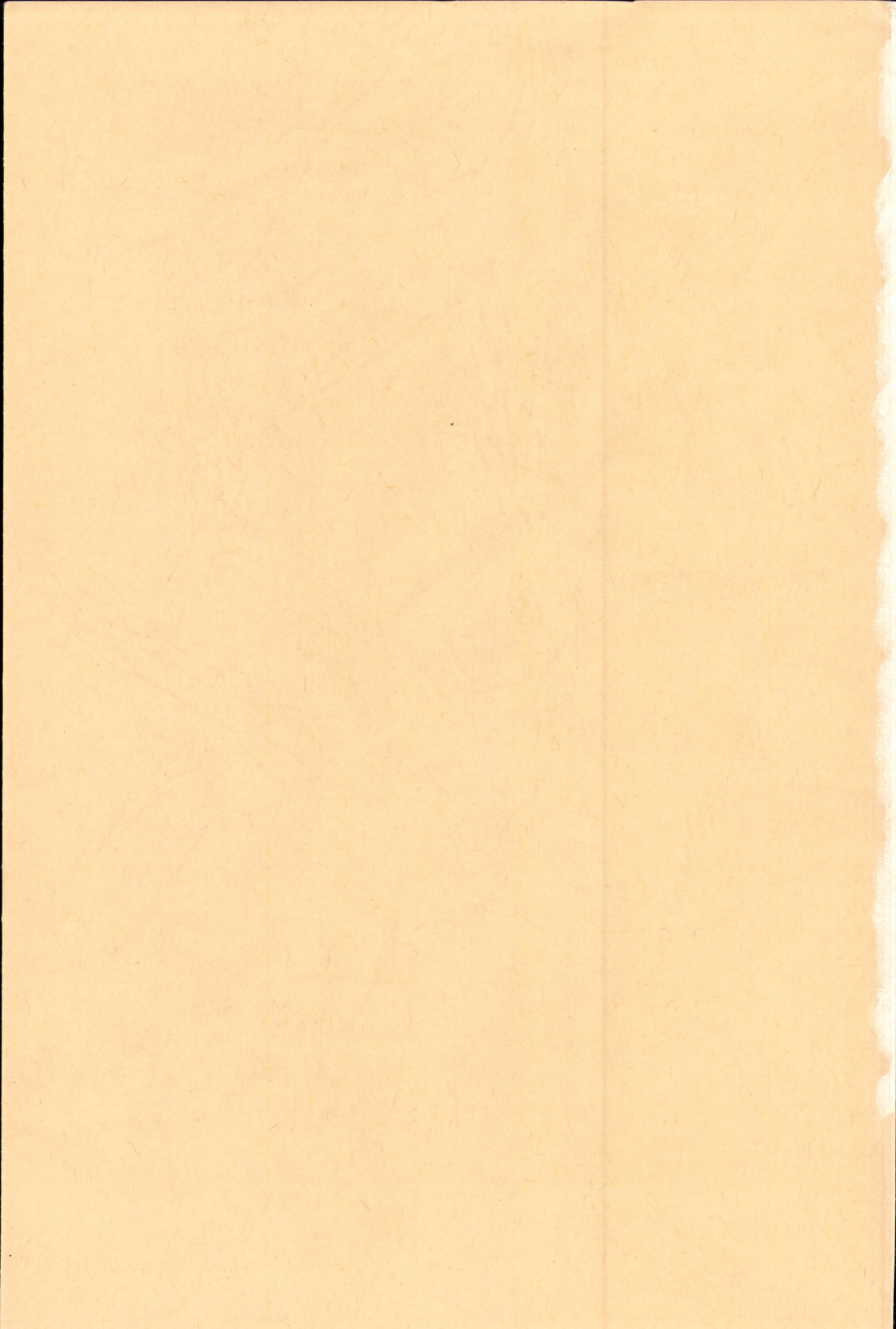


**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

Jahresbericht 1989
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1989

mit Abhandlungen

Zürichsee Druckerei Stäfa

Vorstand und Revisoren der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Ehrenmitglieder

Arnold Egli, Im Gsteig 8, 8713 Üriikon
Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Üriikon
Heinz Hofmänner, Im Gsteig 26, 8713 Üriikon

Arbeitsausschuss

	Telefon
Andreas Pflughard, Präsident, Im Gsteig 24, 8713 Üriikon	926 26 38
Ursula Stolz, Aktuarin, Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon	926 10 07
Fred Haab, Quästor, Seestrasse 271, 8713 Üriikon	926 15 59
Margrit Bernauer, Betrieb, Seestrasse 56, 8712 Stäfa	926 26 67
Arnold Pünter, Gebäude-Aufsicht, Seestrasse 238, 8713 Üriikon	926 39 08
Rudolf Stückelberger, Kustos, Burgstall, 8713 Üriikon	926 19 27
Susi Rahn, Mitgliederkontrolle, Im Gsteig 36, 8713 Üriikon	926 17 48
Arnold Egli, Im Gsteig 8, 8713 Üriikon	926 16 24

Vorstand

Dr. Hans Aepli, Seestrasse 284, 8713 Üriikon
Werner Blumer, Deleg. VSLZ, Alte Landstrasse 16, 8702 Zollikon
Pfr. Roland Brendle, Eichstrasse 90, 8713 Üriikon
Dr. Stanislav Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Üriikon
Dr. Max Daetwyler, Deleg. Reg.-Rat Kt. Zürich, Seestrasse 264, 8713 Üriikon
Thomas Daum, Deleg. Gemeinderat Stäfa, Moritzbergstrasse 8, 8713 Üriikon
Otto Frey, Eichstrasse 78, 8713 Üriikon
Ueli Gantner, Ritterhausstrasse 16, 8713 Üriikon
Heinz Hofmänner, Im Gsteig 26, 8713 Üriikon
Oskar Hörenberg, Alte Schmiede, 8713 Üriikon
Pfr. Hans Juchli, Häldestrasse 12a, 8712 Stäfa
Walter Kobelt, Torlenstrasse 18, 8713 Üriikon
Urs Köhle, Red. Jahrbuch, Allenbergstrasse 27, 8712 Stäfa
Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Üriikon
Leo Strässle, Sonnenhalde 27, 8712 Stäfa
Dr. J. Streuli, Weinbergstrasse 27, 8623 Wetzikon
Dr. U. Vollenweider, Ürikerhalde 12, 8713 Üriikon
Richard von der Crone, Kreuzstrasse 13, 8712 Stäfa

Revisoren

René Bosson, Gsteigtobel 10, 8713 Üriikon
Rolf Hirschbühl, Alte Landstrasse 33, 8713 Üriikon

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:

Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 926 58 81

Sigristin: Frau Widmer, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 926 28 27

Hauswarte Ritterhaus: Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 926 58 81

Tätigkeitsbericht 1989

Erstmals seit Jahren mussten wir einen Rückgang der Besucherfrequenz im Ritterhaus hinnehmen. Weniger Lager, kleinere Klassenbestände und weniger Kellerfeste führten denn auch zu Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Die Reduktion der Klassenlager ist möglicherweise auf das Langschuljahr oder den verschobenen Schuljahresbeginn zurückzuführen. Oder entspricht unser Haus nicht mehr den heute üblichen Komfortansprüchen der Jugend und der Leiterinnen und Leiter?

Grössere bauliche Unterhaltsarbeiten waren nicht notwendig. Zu erwähnen ist einzig die Reparatur unseres Brunnenstocks: Im monolithischen Muschelkalkstein zeigte sich im Sommer ein senkrechter Riss, der befürchten liess, der Stock würde in zwei Stücke zerfallen. Der Bildhauer Thalmann aus Embrach, der seinerzeit den Brunnen gesetzt hatte, musste den Stock ausbauen und in seiner Werkstatt zusammenkleben. Ursache des Schadens war, wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, ein Sprengsatz, wahrscheinlich ein «Schwärmer», der von oben her in einen Hohlraum gesteckt wurde. Leider konnten wir den oder die «Feuerwerker» nicht ausfindig machen und zur Kasse bitten.

Obschon es noch bis 1993 dauert, bis unsere Vereinigung 50jährig wird, beschäftigten sich der Vorstand und der Arbeitsausschuss schon intensiv mit dem kommenden Jubiläum. Wir erachten das Jubiläumsjahr als gute Gelegenheit, eine Monographie über die Ritterhäuser schreiben zu lassen. Obwohl in früheren Jahren Prof. Hans Georg Wirz sehr viel über die Geschichte unserer Häuser geforscht hat, fehlt bis heute eine umfassende Darstellung. Ein junger Autor, D. Sauerländer, soll unter Begleitung von Prof. R. Sablonier, Leiter des Historischen Seminars der Universität Zürich, die notwendigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten leisten und die wesentlichen Kapitel schreiben. Es soll ein für den interessierten Laien gut lesbares Buch werden, das aber auch wissenschaftlichen Kriterien genügen kann. Wir möchten das Buch 1993 unseren Mitgliedern als Jubiläumsgabe unentgeltlich abgeben als Dank für ihre langjährige Treue. Ein solches Unterfangen ist heutzutage recht kostspielig. Dankbar sind wir daher für die bereits zugesicherten Beiträge der Baudirektion, des Gemeinderates, der Schulpflege und einzelner Mitglieder.

Unsere Exkursion mit rund 70 Teilnehmern führte uns am 26. August 1989 ins Zürcher Oberland. Der Besuch im Ritterhaus Bubikon, in der

Kirche Rüti, in der Villa Séquin in Rüti, der Fabrikanlage Neuthal und der Flarzhäuser in Undalen zeigte, wie vielfältig die Kulturlandschaft unseres Zürcher Berggebietes ist. Das Wetter war uns einigermassen gut gesinnt. Ein überraschender Wolkenbruch im Neuthal kühlte die vom Mittagessen in Wald etwas erhitzten Köpfe ab und liess die «Ritterhäuser» im Spurt die im Car liegengelassenen Schirme holen.

1989 konnten Herr und Frau E. Obrecht, unser Hauswartehepaar, ihr 10-Jahr-Dienstjubiläum feiern. Der Arbeitsausschuss dankt der Familie Obrecht für ihre gewissenhafte und engagierte Betreuung des Ritterhauses. Ihre ständige Präsenz im und um das Haus trägt viel dazu bei, dass unser Haus bei dem intensiven Gebrauch nicht zuviel Schaden erleidet. Wir wünschen der Familie Obrecht alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass wir noch viele Jahre mit ihrer Hilfe rechnen dürfen.

Ehrenmitglied Arnold Egli und Susi Rahn führten ihre vor zwei Jahren begonnene Werbeaktion mit Erfolg weiter. Sie gewannen 43 Neumitglieder. Dieser Zahl stehen Verluste von 28 Mitgliedern durch Austritt und Tod gegenüber, so dass der Nettozuwachs 1989 15 Mitglieder betrug. Mit total 975 Mitgliedern nähern wir uns langsam der magischen Zahl 1000. Wer wird wohl das 1000. Mitglied?

Arnold Egli sandte mir kurz vor Redaktionsschluss aus seiner «ermitage» in Südfrankreich den folgenden begeisterten Beitrag zum Jahresbericht:

«Wer Blechmusik sagt, denkt kaum an unsere Kapelle und umgekehrt. Trotzdem: Ruedi Barth, Leiter der Jugendmusik Zürichsee rechtes Ufer, hat mit Quartett und Oktett den Versuch gewagt. Er ist so überzeugend ausgefallen, dass wir hoffen, seine Adventsmusik werde zur Tradition.

Mit Musik von Renaissance bis Rock «versuchte» er unsere 1000jährige Kapelle, und sie echote zustimmend, oft begeisternd, und – dies das Erfreulichste – Ürikon und Stäfa bieten ein Publikum, das die sorgfältige Abstimmung der Musik auf den Raum hört und zu würdigen weiss. Wer sich einen Platz sichern will, muss eine halbe Stunde vorher kommen...»

Mein Dank gilt allen, die im Laufe des Jahres zum Nutzen und Gedeihen unserer Ritterhäuser beigetragen haben. Wie immer hatten die Arbeitsausschussmitglieder eine Fülle von Aufgaben, die sie ausschliesslich in ihrer Freizeit erledigten. Ihnen sei besonders gedankt.

A. Pfleghard

Notizen zur ältesten Geschichte der Ritterhäuser

Von Dr. J. Streuli, Wetzikon

Im Jahre 1988 wurde das Schloss Pfäffikon SZ nach einer aufwendigen Renovation, in der sich das Kloster Einsiedeln als Besitzerin und die Vereinigung Pro Schloss teilten, seiner neuen Bestimmung als kulturelles Zentrum des Bezirks Höfe übergeben.¹ Vom früheren Schloss ist allerdings nur noch wenig vorhanden, nämlich der Turm, den der Einsiedler Abt Anshelm von Schwanden (1233–1266) um die Mitte des 13. Jahrhunderts bauen liess, sowie der breite, rings um die Anlage führende Wassergraben. Wann genau der tatkräftige, entschieden auftretende Abt, der dem burgundischen Adelsgeschlecht der Freiherren von Schwanden (Schüpfen BE) angehörte, den mächtigen Turm erstellen liess, ist nicht mehr auszumachen. Abt Johannes von Schwanden (1299–1327), dem gleichen Geschlecht entstammend, befestigte den Platz weiter, indem er den Turm mit Mauern, Wällen und einem zweiten, heute nicht mehr sichtbaren Wassergraben umgab. Damals standen am Zürichsee viele Türme, Pfäffikon gegenüber wohl seit dem 12. Jahrhundert auch der Turm der Ritter von Ürikon. Abt Burkhard von Weissenburg-Krenkingen (1418–1438) erbaute schliesslich um den Turm ein Wohngebäude, die sogenannte Weissenburg, die 1820 abgetragen wurde, nachdem schon im Jahrhundert zuvor die heute noch bestehende Statthalterei die Aufgabe eines Verwaltungszentrums für die ausgedehnten Besitzungen des Stiftes am Zürichsee und in weiteren Gebieten – auch im Zürcher Oberland – übernommen hatte. Hier trafen auf dem Seeweg die für die Versorgung der Mönche nötigen Güter ein, von wo sie einmal pro Woche auf dem Pferderücken über den Etzelpass, später per Fuhrwerk über die Schindellegi ins Hochtal der Sihl befördert wurden.

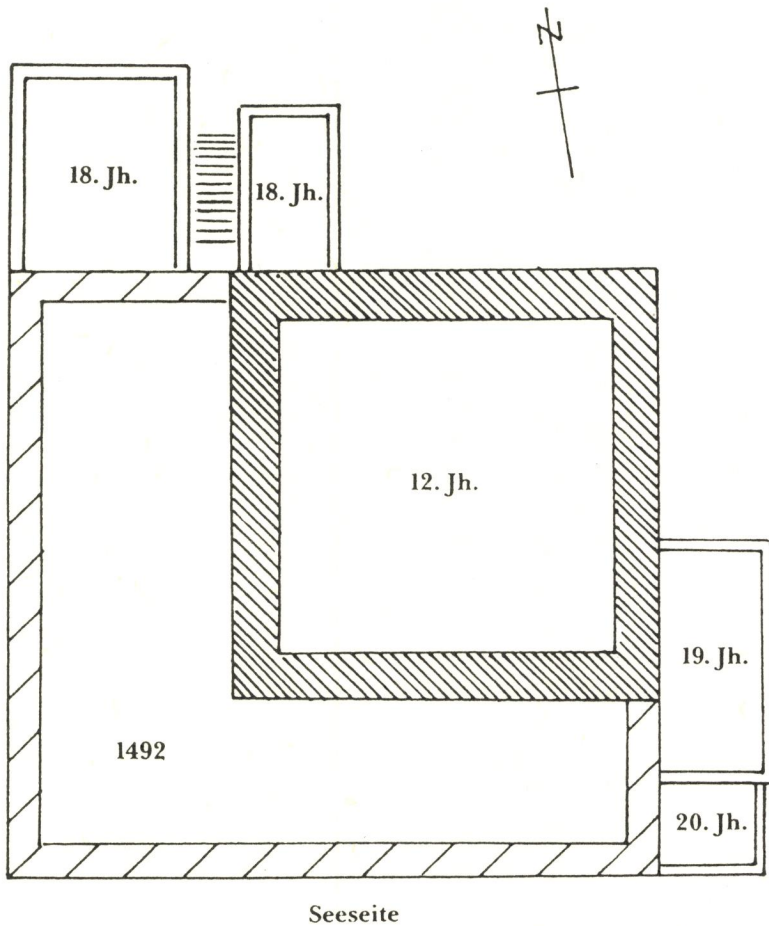
Die Vollendung dieses Bauwerkes in Pfäffikon SZ mag ein Anlass sein, neuerdings einen Blick auf die grossartige Gebäudegruppe in Ürikon zu werfen. Noch sind lange nicht alle Probleme um die Entstehung von Burgstall und Ritterhaus geklärt, und die Geschichte ihrer ältesten Bewohner liegt im Dunkeln. Grund genug, aus den Jahreshften der Ritterhaus-Vereinigung, aus anderen Unterlagen und den Quellen wieder einmal zusammenzutragen, was wir zuverlässig wissen können. Ausserdem gilt es, das historische Umfeld auszuleuchten, in dem die Ritter von Ürikon lebten.

Die Türme waren Wehrbauten, die ihre Entstehung einer unsicheren Zeit verdankten, zugleich aber auch den Respekt vor ihren Besitzern erhöhten. Errichtet wurde der Turm in Pfäffikon SZ, wo schon im 12. Jahrhundert ein Klostermeier bezeugt ist, nicht gegen fremde Feinde, sondern gegen die eigenen Schirmvögte, die sich oft genug als die härtesten Bedränger und Bedrücker erwiesen, nämlich die Freiherren,

seit 1232 Grafen von Rapperswil. Zum Schutze des Klosters bestellt, verübten sie sogar Überfälle auf Pfäffikon; vor allem versuchten sie immer wieder, dem Stift im «Finsteren Wald» ihnen genehme Äbte aufzuzwingen.

Der Turm von Pfäffikon stand einstmals, wie die Schodoler Chronik zeigt, direkt am See, war aber bedeutend höher als heute und trug – wie die meisten Burgen damals – zuoberst ein hölzernes, vorkragendes Stockwerk. Auch der Turm der Ritter von Ürikon dürfte ursprünglich so ausgesehen haben. Er ist im Burgstall noch deutlich auszumachen. Die archäologischen Untersuchungen ergaben, «dass vor dem Burgstall ein quadratischer Turm von 11,20×11,20 m Grösse bestand».² Es sind dabei nicht nur Fundamentreste vorhanden, sondern teilweise auch aufgehende Mauern, die, auf der Nordseite – der schwächsten Seite der Burg – im untersten Teil 1 m dick, noch in 8 m Höhe eine Dicke von 70 cm aufweisen. Eine eingehendere Untersuchung fehlt leider bis heute. Auch im Ritterhaus, 1530/32 erbaut, steckt ein Turm, noch heute durch seinen beträchtlich tieferen Erdgeschossboden (75 cm unter Niveau) von innen und durch eine Baunaht von aussen ohne weiteres erkennbar, so dass also während geraumer Zeit – die Entstehungszeit des zweiten Turmes ist unbekannt – zwei Türme in Ürikon am See gestanden haben.

Auch die Kapelle, deren romanischer Kernbau von Walter Drack in Anlehnung an H.G. Wirz ins 12. Jahrhundert datiert wird³, dürfte als Beleg für das Alter des im Burgstall eingeschlossenen Turmes gelten. Im Mittelalter war eine Burg ohne Kapelle völlig undenkbar. Die Kapelle, ohne eigenen Geistlichen, ohne Widum, ohne Zehnten, war immer, auch nach ihrer Erweiterung und Gothisierung 1482/83, von der Burg abhängig und wurde von deren Besitzern unterhalten. Wohl ergaben die dendrochronologischen Untersuchungen, dass im Burgstall kein Holz vorhanden ist, das vor 1491/92 geschlagen wurde, womit die urkundlichen Zeugen für den Umbau von 1492 eine weitere Bestätigung erfuhren. Auch bei der jetzt abgeschlossenen Renovation des Schlosses Rapperswil resultierte durch diese Methode der Altersbestimmung als «Entstehungszeit» sogar das späte 14. Jahrhundert, obwohl der Bau der Burg urkundlich für die Zeit um 1200 gesichert ist; der Befund beweist nur, dass die Burg 1350 durch Rudolf Brun völlig zerstört wurde. Ebenso ist die Burg Ürikon 1492 bis auf Teile des Mauerwerks einer durchgehenden Erneuerung unterzogen worden, was nicht verwundert, bemerkt doch Gilg (Ägidius) Tschudi (1505–1572) in seinem Wappenbuch zum Wappen der Edlen von Ürikon: «Die von Uerickon am Zürichsee abgestorben, im Zürich Piet, hand jetzt die Wirtzen dis Wappen angenommen. – Burg



Die Lage des Turmes der Ritter von Üriker im Inneren des Burgstalls. Zeichnung von Rudolf Stückelberger, Kustos (Burgstall, 8713 Üriker). Die Mauerdicke der Nordseite variiert von 1 m im Fundament bis zu 70 cm unter dem Dach in 8,50 m Höhe über dem heutigen Niveau der Umgebung. Der Turm ist völlig quadratisch mit Aussenmassen von 11,20 × 11,20 m. Der alte Turmboden liegt 90 cm unter dem heutigen Niveau der Umgebung.

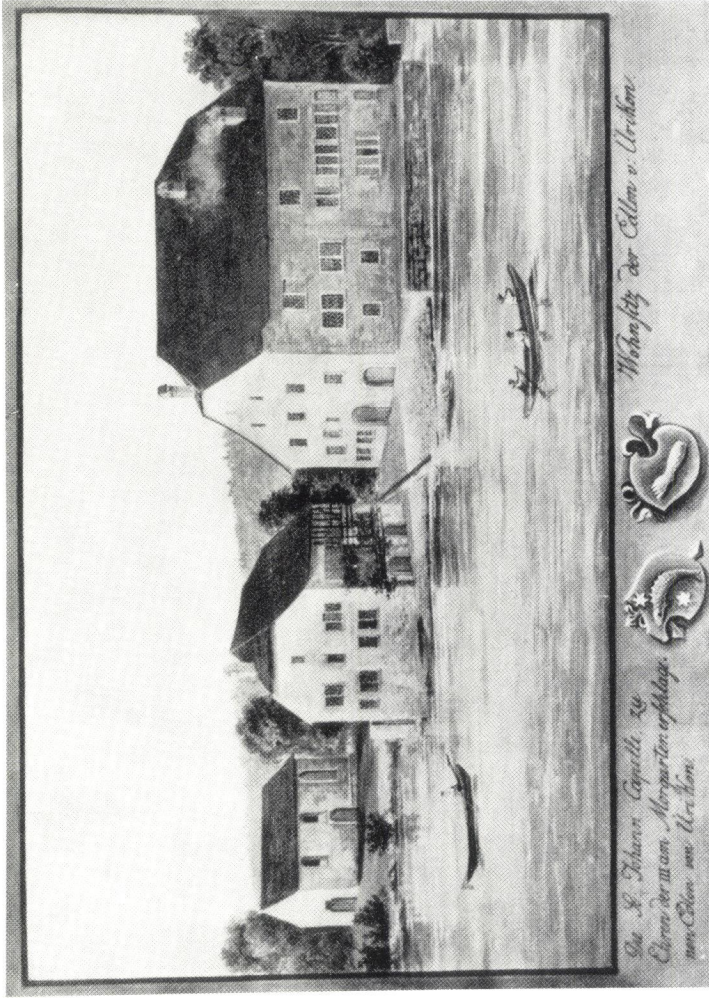
Uerickon, wass abgangen, hand die Wirtzen ein Huss uff den Stock gebuwen.» Das Ammännergeschlecht der Wirzen, dem wir die beiden «Ritterhäuser» in der heutigen Gestalt verdanken, fand offenbar beim Umbau von 1492 nur noch einen «Stock» – einen nicht zerstörbaren Rest – der einstigen hier zweifelsfrei beurkundeten Burg der Ritter von Ürikon vor.

Wie kam es zum Burgenbau in Ürikon?

Die Ritter von Ürikon, die erstmals 1229 in einer Urkunde – 1220 in einem Güterverzeichnis – bezeugt sind, waren Gefolgsleute unfreien Standes der Freien oder Vögte von Rapperswil, wie sich die Freiherren und späteren Grafen ursprünglich nannten, und zugleich Meier des Klosters Einsiedeln. Als Meier bekennen sie sich zwar nur einmal, 1269, doch macht ihre Ablösung durch die beamteten und jederzeit absetzbaren Ammänner des 14. Jahrhunderts die Aufgabe zur Gewissheit. Zweifellos drückt sich in diesem Sachverhalt eine eindeutige Rangordnung aus; in den zahlreichen Urkunden des 14. Jahrhunderts, in denen die Ritter von Ürikon erscheinen, treten sie stets als Dienstleute der Rapperswiler Herren auf, für die sie als Zeugen bei allerlei Rechtsgeschäften mitwirken.

Die nachmaligen Ritter von Ürikon sind zweifellos durch die Rapperswiler auf das Horn des Ürikerbaches verpflanzt worden, und sie bauten für ihre Ministerialen auch die Burg, wozu diese, bei ihrer bescheidenen wirtschaftlichen Ausstattung, niemals die Kraft besessen hätten. Immerhin sorgten die Rapperswiler durch ihren Einfluss in Einsiedeln für die Übertragung des Meieramtes im Hof Stäfa und damit für die erforderlichen Einkünfte, waren doch Gefolgsleute verpflichtet, dem Dienstherrn jederzeit und überall zur Verfügung zu stehen; sie hatten ihm vor allem auch, was nicht erst durch die familiäre Katastrophe in Morgarten 1315 belegt ist, militärischen Beistand zu leisten. Sie mussten demzufolge über ein festes, gemauertes Haus verfügen und in der Lage sein, allein oder mit Knechten, mit Pferden und Proviant längere Zeit dem häuslichen Herde fernzubleiben. Sie hatten Botengänge zu leisten, Transporte zu begleiten, Verhandlungen zu führen, sie waren auf vielfältige Weise in die Politik ihrer Herren verstrickt, oft – wie das Beispiel zeigt – bis zum bitteren Ende.

Gewiss ist, dass das Kloster, falls die Burg nachträglich erstellt wurde, keine Freude am Burgenbau hatte, denn ein Klostermeier brauchte

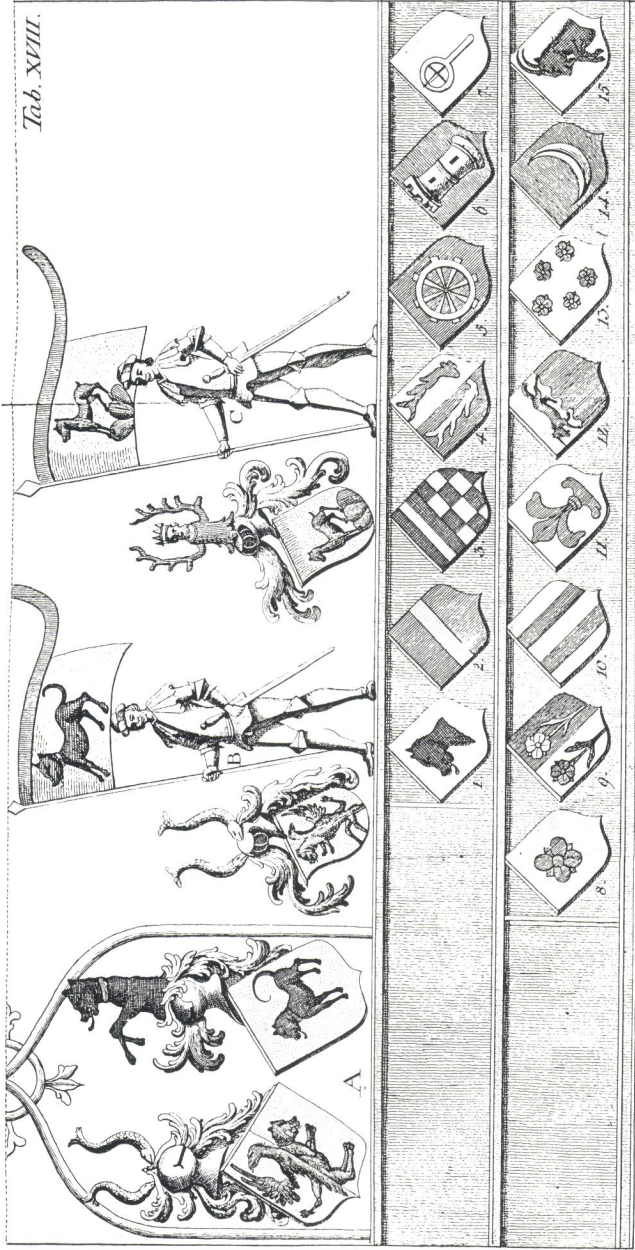


Wohnplatz der Edlen v. Urvöden.



Der H. Johann Capelle 24
 Ehren der ihm. Merparten erfhlag.
 von Edlen von Urvöden.

Aquarell aus dem «Stammbaum der Wirtzen» von 1848



1^{te} Zeichnung der Gemälden, welche sich in dem Bogen vor der Kirchenthür zu Rütli befinden.

aus: Johannes Müller, Merkwürdige Überbleibsel von Allertümern, Zürich 1776. – Nummer 10! Das Wappen der Herren von Ürikon.

keinen Turm. Einsiedeln hatte wie andere Klöster seinen Kummer mit den Meiern, die ihr Amt erblich verwalteten; schon Abt Werner II. von Toggenburg, der von 1173 bis 1192 regierte, begann mit ihrer Ablösung. Er benützte den Tod des reichen und mächtigen Meiers von Pfäffikon SZ, um eine Reorganisation einzuleiten, der damals vier Meier weichen mussten, darunter am See auch noch derjenige von Erlenbach. Offenbar hatte er noch weitere Pläne. Schon gegen die Quertreibereien der Rapperswiler auf den Abtstuhl gebracht, verbitterten ihm diese in der Folge das Leben auf jede Weise, so dass er vorzeitig resignierte. Hierauf brachte Rudolf von Rapperswil seinen Bruder Ulrich (1192–1206) an die Spitze der Abtei. Mit diesem grösseren Rückhalt blieben die Üriker im Amt, bis nach dem Tode Albrechts III. von Ürikon (vor 1321) ein Familienmitglied fehlte, das die Nachfolge hätte antreten können. Das benützte der Abt, um auch hier anstelle eines Meiers einen besoldeten Ammann einzusetzen.

Eine einsame Stelle am See

Ürikon, nach dem Ortsnamen eine Gründung des 7. Jahrhunderts, ist mit der Ufenau, Pfäffikon und der Kirche Meilen durch Kaiser Otto I. auf Bitte des alemannischen Herzogs Burkhard II. und Bischof Hartberts von Chur 965 dem Meinradskloster vergabt worden. Es handelte sich um eine Strassensicherung zu den Bündner Pässen; vor und nachher verzeichnete das Kloster weitere Schenkungen in Stäfa, Männedorf, Kaltbrunn, Wangen SZ, Siebnen und anderen Orten entlang der Route. Möglich, dass damals schon oder später das Kloster oder die Anwohner eine bescheidene (hölzerne?) Kapelle bauten – solche gab es bereits 1132 in Pfäffikon und 1150 in Freienbach –, die dann von den Burgherren übernommen wurde; die im Verhältnis zum Burgstall merkwürdige Lage des kleinen Gotteshauses gibt jedenfalls Rätsel auf. Aber auch nach der Abtrennung Hombrechtikons, das gleichfalls bis 1369 zur Inselfarrei gehörte, durfte der dortige Priester die Leute von Feldbach, Schirmensee und Ürikon nur bedienen, wenn auf der Ufenau kein Leutpriester vorhanden war oder man wegen Sturm und Eis nicht hinüberfahren konnte, in diesem Fall hat man in Ürikon auch die Toten beerdigt. Bis zu ihrer Loslösung führen die Hombrechtiker über Schirmensee zur Ufenau. Die Üriker gingen am längsten zur Kirche auf die Ufenau, bis zur Reformation 1530. Auch der Pilgerverkehr brachte hier keinen Betrieb,

1261 ist zwar ein Pilger- oder Marktschiff für die nach Einsiedeln Reisenden erwähnt. Das Fahrgeld oder den Fahrzoll bezog der Graf von Rapperswil, aber später ist nie mehr davon die Rede. Der Pilgerverkehr bevorzugte andere Wege, schon 835 ist ein Fährmann bei Kempraten bezeugt, der von der Halbinsel aus die Reisenden übersetzte, 1354 bauten die Habsburger die Seebrücke.

Die Vorzüge Ürikons lagen anderswo. Von diesem Punkt aus liess sich der damals sehr rege Schiffsverkehr im oberen Seebecken gut überwachen, Pfäffikon geriet unter direkte Beobachtung der dem Kloster besonders im 12. Jahrhundert nicht immer wohlgesinnten Schirmvögte. Der weite, flache, kiesige Strand des Deltas bot weitere Vorteile; beide Türme sind, wie noch die Uferlinien auf Ansichten späterer Jahrhunderte und namentlich die tiefen Erdgeschossböden erkennen lassen, unmittelbar auf dem Strandboden aufgesetzt worden. Die Bauten wurden so erstellt, dass man mit den flachen Booten, die damals im Gebrauch waren, auf den Strand auffahren oder sie bis vor die Tore ziehen konnte. Bei den starken Seespiegelschwankungen jener Zeit standen die Türme immer wieder im Wasser, weshalb die Eingänge weit höher lagen. Erstellt worden ist jedenfalls die Burg der Ritter von Ürikon nicht auf klösterlichem oder rapperswilerischem Boden, sondern auf solchem des Königs, dem bis zur Schenkung Kaiser Karls IV. an die Stadt Zürich 1362 der See und damit auch der Strand gehörte.

Ein machtpolitischer Schachzug

Der Burgenbau in Ürikon ist im Zusammenhang mit der grossräumigen Machtentfaltung der Rapperswiler zu sehen, die von dem hochadeligen Geschlecht der schon im 11. Jahrhundert ausgestorbenen Herren von Uster abstammten, zur Umgebung der Hohenstaufenkönige Heinrich VI. und Friedrich II. gehörten und um 1200 als Ministerialen der Herzöge von Zähringen – den Reichsvögten von Zürich (und damit von Uri) – zu den grössten auswärtigen Grundbesitzern im Urnerland aufstiegen. Sie erweiterten ihre Macht durch die Gründung von Kirchen und Klöstern und sicherten sich durch den Einsatz besonders vieler Dienstleute, von denen nicht wenige auch in Rapperswil selbst wohnten, den unmittelbaren Zugriff zu allen Gebietsteilen ihrer Herrschaft. Ihr Aufstieg wenige Jahrzehnte vor und nach 1200 gestaltete sich ebenso abrupt wie ihr jäher Fall in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Als Glieder der Familie von Uster, die durch Erbgang aus den nördlichen Reichsteilen an den Greifensee verschlagen worden war, hatten die Herren von Rapperswil noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Land und Leute zu beiden Seiten des oberen Zürichsees erhalten. Als die Herren von Uster zu Ende des Jahrhunderts ausstarben, erbten sie von ihnen nicht nur die Schirmvogtei über die Einsiedeln gehörenden Höfe am Zürichsee, im Zürcher Oberland und anderswo, sondern auch den Eigenbesitz rund um Uster, den sie zur Herrschaft Greifensee ausgestalteten. Die Nachfolger des Stammhauses in Uster sassen damals noch auf der Burg Alt-Rapperswil ob Altendorf, die um 1040 errichtet worden war, verlegten dann aber ihren Sitz, bedingt durch die Verlagerung der Machtbasis, um oder vor 1200 auf die andere Seite des Sees, nach Neu-Rapperswil.

Die Voraussetzungen für einen Aufstieg der Üriker lagen deshalb nicht schlecht, warfen sich doch die Rapperswiler Vögte mit Energie auf die Sicherung ihrer Herrschaft im Greifenseegebiet und auf die Schliessung der Lücke zwischen diesem Gebiet und ihren Stammlanden am oberen Zürichsee. Noch vor 1223 errichtete Ulrich von Rapperswil, der Bruder Rudolfs III. – Hauptgründer der Stadt um 1220 –, die grosse Burg Greifenberg oberhalb von Bäretswil am Übergang ins Tösstal und nannte sich jetzt Ulrich von Greifenberg. Ulrich erweiterte auch die schon um 1100 von den Rapperswilern erbaute Burg Nänikon – die Burg Uster gehörte den Kiburgern – um ein Städtchen und gab ihm den Namen Greifensee. Greifenberg und Greifensee symbolisierten in Übereinstimmung mit dem Wappenbild, der Greifenklaue, den rapperswilerischen Machtanspruch im oberen Glattal. Doch der frühe Tod Ulrichs – wohl vor 1229 – unterbrach auch hier wie so oft bei den Rapperswilern die Entwicklung, die mit der Errichtung der Blutgerichtsbarkeit über Wetzikon, Bäretswil, Hinwil und Oberdürnten noch im 12. Jahrhundert ein wichtiges Teilziel erreicht hatte. Zur Herrschaftsbildung aber kam es nicht mehr. Im Wettlauf mit dem Grafenhaus am See errichteten die Regensberger zudem um die gleiche Zeit ein neues Machtzentrum um Grüningen und vereitelten dadurch den Aufbau einer Landbrücke zwischen Ürikon und Greifenberg.

Ürikon war, wie sich aus der geographischen Lage ergibt, ein wichtiges Schalt- und Verbindungszentrum in diesem Kampf um Macht und Einfluss im oberen Glattal. Das Horn des Ürikerbaches bot sich als eine besonders günstige Baustelle an, nicht nur weil sich damit eine leichte Verbindung zwischen den entfernten Gebietsteilen der Rapperswiler eröffnete, sondern weil es überhaupt der einzige Platz war, an dem sie

freien Zugang zum See hatten. Von Ürikon führte über das teilweise rapperswilerische Hombrechtikon die direkte Verbindung in das zentral gelegene Grüningen und über das rapperswilerische Esslingen in die Besitzungen am Greifensee. Rings um den Einsiedler Hof Stäfa, zu dem ausser Ürikon auch Oetwil, Esslingen und (zum kleinen Teil) Hombrechtikon gehörte, lag die Herrschaft Grüningen, die aus der Schirmvogtei der Freiherren von Regensberg über St. Galler Klostergut herausgewachsen war. Auch sie strebten nach einem zusammenhängenden Besitz von der Lägern bis ins Zürcher Oberland und gründeten deshalb 1206 das Kloster Rüti, nachdem die Grafen von Toggenburg, ein weiterer Konkurrent, schon 1192 das Johanniterhaus Bubikon gestiftet hatten. Auch Feldbach und Schirmensee waren regensbergisch, ja selbst in Ötikon-Stäfa gehörten zwei Höfe den Regensbergern, so dass als nächstgelegener Ort nur Ürikon in Frage kam. Zwar waren auch im entfernteren Männedorf die Zürichseegrafen Schirmvögte, hier aber über Grundbesitz des Klosters Pfäfers. Das ganze rechte Seeufer hinunter zogen sich im übrigen die Stützpunkte der Regensberger, die diese zürcherischen Reichsvogteiteile schon als Untervögte der Zähringer, nach deren Aussterben 1218 direkt verwalteten (Burg Friedberg bei Meilen, Burg Wulp bei Küsnacht usw.).

Üriker Ritter und Rapperswiler Grafen

Die Verwicklung der Ritter von Ürikon in die grosse Politik der Rapperswiler lässt sich teilweise gut nachzeichnen und sogar direkt oder indirekt belegen. Im Spannungsverhältnis zwischen den Grafen und dem Kloster hatten sie keine leichte Aufgabe, fanden sich aber immer wieder zurecht. Als Meier des Klosters, für das sie auch Ehrenämter verwalteten wie das – wohl kaum zufällig – des Untermarschalls, waren sie für die Verwaltung des grossen Hofes Stäfa zuständig, Güter, die seit dem 10. Jahrhundert dem Meinradsstift gehörten. Ihnen unterstanden die Keller – grundherrliche Beamte – in den drei Kehlhöfen. Zugleich übten sie in Vertretung ihrer Rapperswiler Herren die Rechte des Schirmvogts aus. Sie leiteten die Jahresgerichte im Mai und im Herbst, für das Blutgericht erschien wohl der Graf persönlich. Es fällt allerdings auf und spricht für die starke Stellung der Rapperswiler gegenüber dem Kloster, dass die Vogtei in Stäfa, wenigstens im 13. Jahrhundert, nicht auf der Schirmvogtei, sondern auf der besonderen Übertragung zu Lehen

beruhte und dass die Grafen sogar den Hof selbst – mithin als Grundherren – zu Lehen trugen. Das Grafenhaus vereinigte in seiner Hand die ganze hoheitliche Gewalt, das hohe und das niedere Gericht sowie die grundherrlichen Rechte. Sein Interesse an Stäfa muss aussergewöhnlich gewesen sein, was sich nur durch dessen Aufgabe als Flankensicherung und Stützpunkt erklären lässt. Zudem unterhielt es in Stäfa, zum Teil wohl auch in festen Häusern, weitere Dienstleute wie die Herren von Ebnet, von Oetikon, von Uelikon und andere.

Die Ritter von Üriken gerieten durch ihre Rolle als Zeugen in einen erlauchten Kreis, setzten doch in den Urkunden zusammen mit den federführenden Rapperswilern oft auch die Grafen von Kiburg und Toggenburg, die Freiherren von Regensburg und die Edelfreien der näheren und weiteren Umgebung ihr Kreuz – weil sie nicht schreiben konnten – vor ihren Namen. Sie sind nicht nur auf der Burg Rapperswil anzutreffen, wo sie regelmässig weilten, sondern auch in Töss, Frauenfeld, Zürich, Bollingen, Pfäffikon (SZ und ZH), waren also mit ihren Dienstherrn oft tagelang unterwegs. Auch Albert II. von Üriken befand sich am 7. Dezember 1259 auf der Burg Rapperswil, als in Gegenwart einer grossen Versammlung, darunter Graf Rudolf von Habsburg (der spätere König), das Frauenkloster Wurmsbach gestiftet wurde.

Ritten die Üriker auch an Turnieren auf dem Rapperswiler Schlosshof? Jedenfalls besaßen sie ein Wappen, und dieses diente damals als Erkennungszeichen des gepanzerten Reiters, wenn er mit geschlossenem Visier auf den Gegner eindrang. Nicht alle Üriker führten den Rittertitel, doch waren sie, wie man aufgrund späterer Angaben annehmen muss, im Waffenhandwerk wohlbewandert. Das Wappen zeigte in Gelb zwei rote Pfähle. Als Kleinod (oder Zierat) zeigte es über dem Helm einen wachsenden und betenden Engel, dessen Gewand und Flügel gelb und rot gespalten waren. Das Wappen hat sich auch in den Wappenbüchern der Zeit erhalten.

Unter den mannigfaltigen Diensten, welche die Üriker leisteten, ist ihr Einsatz auf der Burg Greifenberg besonders hervorzuheben. Nach dem frühen Tod Ulrichs von Rapperswil, der diese Burg erbaut hatte und für die Expansionspolitik im Zürcher Oberland verantwortlich war, setzte man auf Greifenberg Verwalter ein. Als einer der ersten tritt Baldebert von Wolfensberg auf, der 1233, 1256 und 1257 als Zeuge der Grafen von Rapperswil erscheint, seinen Rittersitz bei Bauma und sein Begräbnis in Rüti hatte. Da er vor 1260 gestorben ist, wäre es denkbar, dass bald darauf Albert II. von Üriken gefolgt wäre, der 1269 mit Frau und Kindern, auch mit der Magd, auf Greifenberg weilte. Mit diesem Amt

als Burgmann von Greifenberg in Zusammenhang steht wohl auch das Wappen der Ritter von Ürikon in der alten, im 18. Jahrhundert abgebrochenen Vorhalle der Klosterkirche Rüti; es figurierte unter den Wappenschilden verschiedener Gönner und ist uns noch zeichnerisch überliefert worden.⁴

Die persönlichen Verhältnisse der Ritter

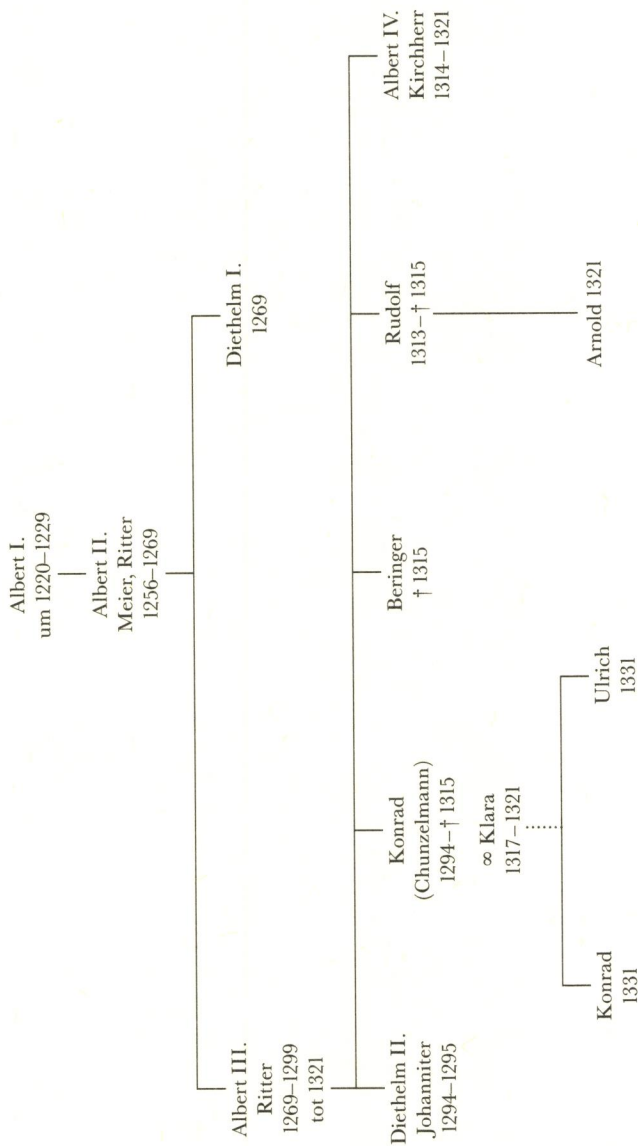
Neben dem Meierhof, den die Ritter von Ürikon vom Kloster Einsiedeln erblich zu Lehen trugen, besaßen sie in Ürikon einen Eigenhof, den später so geheissenen Johanneshof. Dieser Hof muss erheblichen Umfangs gewesen sein, denn 1666, nachdem er längst aufgeteilt worden war, zählte er 24 Zinser. Ein weiterer Hof war ihnen in Hombrechtikon zu eigen, ferner andere Güter daselbst und in Stäfa, sodann persönliche Lehen des Klosters, auch auswärts, etwa in Eschlikon bei Dinhard ZH. Einiges an Grundbesitz war zugekauft.

Die genealogischen Zusammenhänge sind noch nicht ganz klar; wir stützen uns für diese Arbeit auf die Darstellung von Paul Kläui, der für das 13. Jahrhundert drei Generationen unterscheidet, nämlich mit Albert I., Albert II. und Albert III. Letzterer hatte fünf Söhne, Albert IV., Diethelm II., Konrad (Chunzelmann), Beringer und Rudolf. Die drei letztgenannten kamen in der Schlacht am Morgarten 1315 ums Leben. Albert IV. als Geistlicher und Diethelm II. als Johanniterbruder waren zu Ehelosigkeit verpflichtet, weshalb sich die Überlebenschancen des Geschlechts nach 1315 kritisch gestalteten. Die Üriker führten Wappen und Siegel, Albert II. und Albert III., Vater und Sohn, beide Ritter, verwendeten von 1269 bis 1315 nachweisbar den gleichen Siegelstempel. Die Namenwahl zeigt deutlich den Einfluss der Rapperswiler (Rudolf), aber auch der Toggenburger (Diethelm).

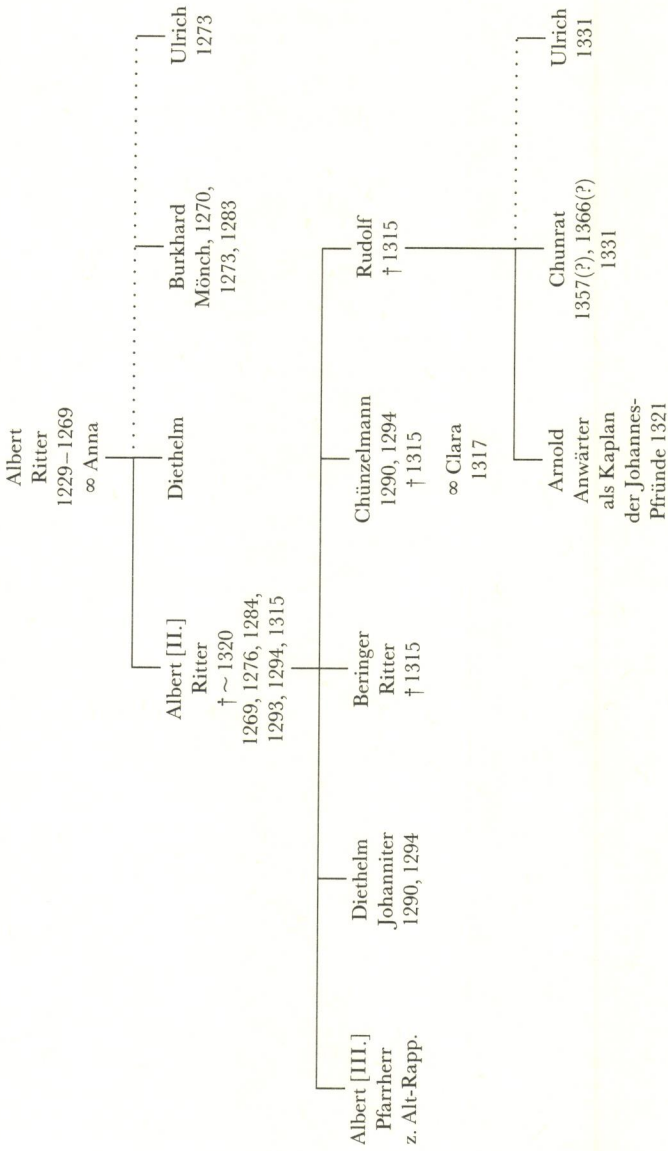
Die Üriker waren sehr erpicht auf ritterliche Ehren, wie nicht zuletzt der Eintritt des Sohnes von Alberts III., Diethelm II., 1295 in den damals vornehmsten der Ritterorden belegt, wenn er es auch nur zum dienenden Bruder brachte. Der Vater verfügte nicht einmal über das nötige Kapital, das als Aussteuerungsgut dem Johanniterhaus Bubikon zu übergeben war. Er musste den Hof in Dinhard um 36½ Mark Silber verkaufen und dazu erst noch die Rechte an seinem Eigenhof in Ürikon abtreten, schaffte aber damit die Aufnahme in eine exklusive Adelsgemeinschaft.

Stammtafel der Herren von Ürikon

(nach Paul Kläui, Stäfa I, Seite 49)



(nach Arnold Egli, Jahrbuch 1981, Seite 16)



... wahrscheinlich

Die Frauen der Ritter stammten aus dem niederen Dienstadel, doch sind uns lediglich die (Vor)Namen der Ehefrau von Albert II., Anna, und der Gattin von Konrad, Klara, überliefert. Klara geriet nach den allzu grosszügigen Stiftungen Alberts III. für seine in Morgarten gefallenen Söhne in Bedrängnis und musste ihren sanktgallischen Lehenhof in Unterbach (Wald ZH) um 30 Mark Silber an das Kloster Rüti verkaufen. Den Frauen der Üriker Ritter wurden also wie bei jenen des höheren Adels bei der Verheiratung als Morgengabe Güter überschrieben.

Das verwandtschaftliche Umfeld der Üriker Ritter ist nur schwer zu bestimmen. Eine Hemma von Ürikon, die im Jahrzeitbuch von Beromünster erscheint und vor 1324 gestorben ist, dürfte durch eine Heirat in Beziehung zu dieser weit entfernten Gegend gekommen sein. Verwandte der Üriker lassen sich auch aufgrund der Übereinstimmung im Wappenbild nachweisen.⁵ So darf man eine Verwandtschaft mit dem ritterlichen Geschlecht der Rümer (1240/47–1309) annehmen, das im Dienste der Propstei Grossmünster stand. Ritter Johannes Rümer (1240/47–1282) tritt 1259 und 1260 zusammen mit Ritter Albert II. von Ürikon und in der Folge auch allein in Urkunden des Grafen von Rapperswil auf. Im Jahre 1265 besass er mit Ritter Ulrich von Kloten zusammen ein Haus in Zürich und siegelte 1266 als Bürger von Zürich. Sein Bruder mag der Chorherr am Grossmünster Heinrich Rümer von 1272 gewesen sein. Eine Tochter Berchta gehörte 1267 dem von den Rapperswilern gestifteten Schwesternhaus zu Oberbollingen an, zwei Enkelinnen dem Kloster Wurmsbach gleichen Ursprungs. Eine Wappen- und damit wohl auch eine Stammesverwandtschaft wird ferner mit dem ritterlichen Geschlecht der Hagedorn von Basel vermutet, einem Zweig der Vorgassen, Ritter von Basel, bezeugt seit 1164/76.

Aufstieg und Fall der Rapperswiler

Die Freiherren und Grafen von Rapperswil waren um 1200 das mächtigste Dynastengeschlecht zwischen Zürich- und Walensee. Möglicherweise schon unter den Hohenstaufen, denen sie verwandtschaftlich verbunden waren, spätestens aber nach 1173, nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg, kamen sie jedoch auch als Dienstleute der Herzöge von Zähringen – den Reichsvögten von Zürich und damit auch des Fraumünsterbesitzes im Urnerland – in dieses Passtal und wurden, auch auf Grund eigener Rodungstätigkeit, die grössten auswärtigen Grundbe-

Stammtafel der Freiherren und Grafen von Rapperswil* im späteren 12. und im 13. Jahrhundert

Rudolf II. von Rapperswil

Wahrscheinlich Sohn des Einsiedler Vogtes Rudolf I. von Rapperswil von 1142/43. Als Vogt des Klosters Einsiedeln wird Rudolf II. erwähnt seit 1171, als Zeuge u. a. in Urkunden der zwei letzten Herzöge von Zähringen zwischen 1177 und 1187 sowie des Hohenstaufenkönigs und Kaisers Heinrich VI. 1189 und letztmals 1192 II. 15.

Vogt Rudolf II. von Rapperswil war offenbar der Vater der nachgenannten fünf Geschwister:

Rudolf III. * wohl um 1180/90. Rudolfus nobilis de Rapprechtswilere zuerst erwähnt 1210 VII. 9., seit 1212 oft als Vogt von Einsiedeln, 1212 bis 1220 mehrmals als Zeuge in Urkunden König Friedrichs II. von Hohenstaufen. 1217 im Heiligen Land. Seit 1233 Graf. Hauptgründer der Stadt Rapperswil um 1220, Gründer der Stadtpfarrei 1253, Stifter des Frauenklosters Bollingen um 1250. Als «comes senior» † 27. VII. 1255. Grab in Wettingen.	Heinrich II. * wohl um 1180/90. Wandelber genannt. Zuerst 1212 erwähnt, Bruder Rudolfs III. und Ulrichs IV., 1217 neben seinem Bruder Rudolf Vogt von Einsiedeln. 1227 Stifter der Zisterzienserabtei Wettingen, seit 1243 Mönch daselbst. † 30. I. 1246. Grab in Wettingen.	Ulrich IV. Erstmals erwähnt 1212, dann nochmals, unter dem Namen Ulricus de Grifenberch, 1223 V. 25., † wohl vor 1229. Bruder Rudolfs III. und Heinrichs II.	Adelheid Kann Schwester oder Tochter Graf Rudolfs III. gewesen sein. Nur 1213 III. 4. erwähnt als Gattin des Freiherrn Walter III. von Vaz, erwähnt ca. 1200 bis 1254, † wohl 1254 XI. 26. (Konradstag), tot 1255 IV. 25.	Tochter o. N. Gatte: Freiherr Johannes von Strätlingen, erwähnt 1216–1224. Dessen Sohn Rudolf nennt 1258 Heinrich von Rapperswil genannt Wandelber seinen «avunculus». Die von Strätlingen im Bernern Oberland erloschen um 1350.
I. o. N., erwähnt um 1227/33 (vielleicht eine Kiburgerin). II. o. N. (Heirat wohl Anfang der 1230er Jahre)	Anna Gräfin von Althomburg. † 14. VII. um 1227.			

Anna von Rapperswil
* um 1233 (aus II. Ehe)
† 30. V. 1253
Grab in Wettingen
Gatte:
Graf Hartmann V. d. J.
von Kiburg.
† 3. IX. 1263.
Grab in Wettingen

Wernher II. von Kiburg
† 1253 oder kurz darauf
als Kind.

Vinzenz von Rapperswil
* vor 12. X. 1259
† vor 10. I. 1261

Elisabeth
von Rapperswil
* vor 10. I. 1261
† vor 10. IV. 1309
1283 Erbin der Herrschaft Rapperswil.
Gatten:
I. Graf Ludwig I. von Homburg († 1289)
II. Graf Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg.
Von deren Nachkommenschaft erlosch die hombergische im Mannesstamm 1323, die habsburg-laufenburgische 1408.

Tochter o. N.
† wohl um 1240
Jung und unverheiratet.

Rudolf III. von Vaz * spätestens 1213 (steigt schon 1227), erwähnt seit 1222, wird 1229 vom Vogt Rudolf III. von Rapperswil († 1255) als «nepos meus et heres» bezeichnet, folgte erstem offenbar 1255 als Graf Rudolf IV. von Rapperswil. 1259 Stifter des Zisterzienserklosters Wurmsbach, † 28. VII. 1262, Grab wohl in Wurmsbach.
Gattin:
Mechthild von Neiffen, erwähnt seit 1259, heiratet in II. Ehe vor 1267 Graf Hugo I. von Werdenberg († 1280). Mechthild letztmals erwähnt 1267, † an einem 3. August ... Jahrzeit in Wurmsbach.

Rudolf V. von Rapperswil
* posthum, wohl vor 5. II. 1263
† 15. I. 1283
Letzter Graf von Rapperswil († 1315). Grab in Wettingen, bestattet im Grabe Graf Rudolfs III.

Walter V. von Vaz
erwähnt 1255 bis † 4. XI. 1284, wird nach 1262 Vormund seines minderjährigen Vetters Rudolf V. von Rapperswil.

Donat von Vaz
erwähnt 1284 bis † 1337/38.
Jahrzeit in Wurmsbach 23. April, letzter Freiherr von Vaz.

Walter IV. von Vaz
erwähnt 1222–1246.
† vor seinem Vater Walter III.
Gattin:
NN. von Montfort

* Georg Boner, Zur Genealogie der Einstiedler Kastvögte (Schirmvögte), der Herren und Grafen von Rapperswil, im 13. Jahrhundert, in: Festschrift Gottfried Boesch, Schwyz 1980.

sitzer in Uri. Sie vertraten die Zähringer als Reichsvögte und amtierten nach ihrem Aussterben 1218 selbst als solche, nach 1223 verloren sie das Amt, erscheinen aber noch 1239 und 1240 als Reichsvögte von Urseren. Sie hatten grossen Anteil an der Erschliessung des Gotthardpasses. Ihnen gehörte ferner der Reichszoll zu Flüelen. Zur Sicherung ihrer Herrschaft bauten sie mehrere Türme, so in Schattdorf und in Göschenen. In Schattdorf sass auch ihr Ammann, der die grundherrlichen Güter verwaltete. Sogar die grosse Burganlage in Bürglen mit vier Türmen dürfte auf sie zurückgehen. Bis zur Errichtung eigener Meierämter um 1250 verwalteten die Rapperswiler zusätzlich den ausgedehnten Besitz der Fraumünsterabtei.

Die Rapperswiler kämpften jedoch im 13. Jahrhundert um ihr biologisches Überleben. Mit Rudolf III. starb das Geschlecht 1255 im Mannesstamme aus. Aus der Heirat einer Schwester mit dem Freiherrn von Vaz GR folgte zwar noch ein männlicher Erbe, der sich nach Rapperswil benannte, Rudolf IV., aber mit dessen Sohn, Rudolf V., sank 1283 der letzte Graf von Rapperswil ins Grab.

Schon in der Urkunde von 1229, in der erstmals ein Üriker als Zeuge erscheint, bezeichnet Graf Rudolf III. den Sohn des Freiherrn von Vaz als «meinen Neffen und Erben». Es ist kaum vorstellbar, dass in dieser Zeit, da sich die Aussichten verdüsterten, noch die Burg Ürikon gebaut worden wäre, zumal auch Ulrich von Greifenberg schon das Zeitliche gesegnet hatte. Der Sinn der Rapperswiler richtete sich in jener Zeit auf Kirchen- und Klostergründungen.

Nach dem Tode des letzten Rapperswiler Grafen trat die Schwester das Erbe an, Elisabeth, in erster Ehe verheiratet mit Graf Ludwig von Homberg, der 1289 im Kampfe fiel, in zweiter 1296 mit Graf Ludwig von Habsburg-Laufenburg, einem Vertreter jener Linie, die mit der habsburgischen Hauptlinie unter König Rudolf von Habsburg (1273–1291) zeitweise in erbittertem Streite lag. Diese Hauptlinie, die 1264 die Grafschaft Kiburg, 1273 die Herrschaft Grüningen, 1300 die Herrschaft Greifensee und 1354/58 die Grafschaft Rapperswil selbst mitsamt dem Schloss an sich brachte, entriss der Gräfin Elisabeth 1283 die Einsiedler und Pfäferser Lehen, 1287 auch die St. Galler Lehen. Der König liess sie durch seinen Vogt Wezzel auf Kiburg «in sein gewalt zihen» und gab sie erst wieder – darunter auch Stäfa – und nur zum Teil zurück, nachdem ihr Gatte, um den König umzustimmen, auf seiner Seite gegen die Berner gefochten und dabei 1289 an der Schosshalde den Tod gefunden hatte. Ja, die Witwe musste dem König «manchen Tag» nachziehen, bis er sich endlich in Basel zu einem Ausgleich bereit fand.

Auch die Üriker mussten sich damals wohl in ihren schwachen Mauern der Gewalt fügen und die aus der Vogtei stammenden Einkünfte dem Vogt auf Kiburg abliefern. Im Jahre 1284 beginnen denn auch schlagartig die fast jährlichen Verkäufe von Rapperswiler Besitz; oft wirkten bei diesem traurigen Geschäft Albert III. und seine Söhne mit. Sogar Elisabeths Gemahl, selbst Angehöriger eines grossen Hauses mit dem Mittelpunkt Liestal, geriet in Schwierigkeiten und war zu Veräusserungen gezwungen. Im Jahre 1290 verkaufte die Gräfin wegen unerschwinglicher Wucherzinsen und Bürgschaftskosten, wie es heisst mit dem Rat ihrer Vasallen, Ministerialen, Freunde und Getreuen, ihren ganzen Besitz im Lande Uri an das (1227 von einem Rapperswiler gegründete) Kloster Wettingen um den Preis von 428 Mark Silber, eine horrende Summe, die aber den Ausverkauf nicht aufzuhalten vermochte.

Ob sich die Üriker an den – teilweise blutigen – Auseinandersetzungen beteiligten, die der Beitritt der Gräfin 1291 zur Antihabsburger Koalition des Bischofs von Konstanz (eines Laufenburgers) mit Zürich, Uri und Schwyz zur Folge hatte, wissen wir nicht, zweifellos erlitt sie schwere Schäden, die sie auf Grund des Friedensvertrages selber tragen musste. Allerdings dürfte die katastrophale Verschuldung auch darauf zurückzuführen sein, dass Elisabeth wie so viele Adelige – die Üriker möchte man nicht ausnehmen – sich in der aufkommenden Geldwirtschaft nicht zurecht fand. Das Unglück blieb dem Grafenhaus auch sonst treu: Werner von Homberg, der bedeutende Sohn aus erster Ehe – Elisabeth hatte in sechs Jahren sechs Kinder geboren! –, starb schon 1320, dessen Sohn Wernli nur drei Jahre später, womit die Homberger ausgestorben waren und das noch verbliebene Erbe in die Hände der Söhne und Enkel aus zweiter Ehe fiel. Diese ruinierten das Haus mit ihrer abenteuerlichen Politik vollends, so dass sie 1354 das Schloss und alle Höfe nördlich des Zürichsees, 1358 auch allen Besitz südlich des Sees an Herzog Albrecht von Österreich veräussern mussten. Stäfa kam damit 1354 ebenfalls an Österreich, wie Habsburg damals in den Vorderen Landen genannt wurde.

Mit Werner von Homberg in Italien

Durch Werner von Homberg, ein Haudegen und Dichter höfischer Liebeslieder, als Deutschordensritter 1304/05 Kämpfer gegen die heidnischen Litauer, erfahren wir erstmals von einem militärischen Einsatz der

Üriker Ritter. Werner zog im Herbst 1310 an der Seite König Heinrichs VII. von Luxemburg über die Alpen nach Italien. Mit dem Luxemburger war es, nach der Ermordung König Albrechts von Habsburg 1308 bei Königfelden AG, nochmals gelungen, eine habsburgische Thronfolge zu verhindern. Schon 1309 avancierte der Graf von Homberg-Rapperswil zum Reichslandvogt der drei Waldstätte, Urserens und der Leventina und 1311 auf diesem letzten Römerzug eines deutschen Kaisers zum Generalkapitän des Lombardischen Bundes. Doch gelang ihm die dauerhafte Unterwerfung der lombardischen Städte, die er durch sein brutales Vorgehen erst recht gegen sich aufbrachte, nicht mehr. Bei einem Gefecht im Februar 1311 in Mailand spaltete er mit gewaltigem Schwert hieb Helm und Haupt des Rebellenführers Guido de la Torre. Die Szene fand, wie man bisher annahm, in Text und Bild Aufnahme in der eben zu jener Zeit gefertigten Liederhandschrift des Zürcher Ritters Rüdiger Manesse. Dabei erblickt man im Kampfgetümmel, eng an den Helden gedrängt, als seinen Bannerträger einen Ritter von Ürikon, erkennbar an dem weiten, ärmellosen Waffenrock, den er über dem Harnisch trägt, mit dem bekannten roten Pfählen in Gelb. Wurde von Arnold Egli angenommen⁶, dass es sich um den jugendlichen Beringer von Ürikon handelte, den damals einzigen Sohn Ritter Albrechts III., der ebenfalls den Rittertitel trug, vermutet Jürg Schneider⁷, dass wir «mit grösster Wahrscheinlichkeit» Albrecht III. selbst vor uns haben. Er widerspricht auch der Auffassung, dass die Szene den legendären Schwerthieb darstelle, er schreibt vielmehr: «Wir sind überzeugt, dass das Bild... die Erstürmung der Stadt Soncino [bei Brescia. Der Verf.] zum Gegenstand hat, eine der ruhmreichsten Taten des Grafen, die dann auch in vielen italienischen Chroniken ihren Niederschlag fand.» Dieser Angriff auf eine verteidigte Stadt – man sieht in Farbe den Kampf vor dem Stadttor und den zinnenbekrönten Mauern – ereignete sich im März 1312. Der Üriker, der wohl den ganzen Feldzug mitmachte und zweifellos nicht nur hier das Banner des Grafen trug, muss in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu diesem gestanden haben und selber ein kühner Recke gewesen sein. Bei der Erbausscheidung 1302 zwischen dem Homberger und seinem Stiefvater Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg ist offenbar Ürikon mit dem oberen Zürichseegebiet Werner zugefallen, obwohl die Gräfin, die 1309 starb, weiterhin das Haupt der Familie blieb. Werner fiel 1320, wahrscheinlich vor Genua, als Söldnerführer in mailändischen Diensten. In seiner Zeit war das Kriegshandwerk die einzige standesgemässe Form des Geldverdienens; es hat ihm allerdings keine Reichtümer eingebracht.

Die Katastrophe von Morgarten

Werner von Homberg kehrte erst um die Jahreswende 1313/14, nach dem jähen Tod des Kaisers, aus Italien zurück. In diesen Jahren hatte sich seine antihabsburgische Einstellung gewandelt. Noch 1309, vor dem Rachefeldzug gegen die Königsmörder, wird Werner als ein mit den Waldstätten verbündeter Gegner der Herzöge Friedrich und Leopold genannt. Doch auf dem Römerzug, den auch Herzog Leopold mitmachte, vom König übrigens mit der Zusage einer Untersuchung der Besitzverhältnisse in den rebellischen Waldstätten belohnt, söhnten sich Werner und sein Stiefvater mit dem Habsburger aus, wohl auch in Erkenntnis der Erfolglosigkeit weiteren Widerstandes. Nach der Doppelwahl im Oktober 1314, auf die ein jahrelanger Thronkrieg zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Habsburg folgte, stellte sich Werner entschieden auf die Seite Friedrichs und wurde auch von diesem reich belohnt; noch vor Morgarten ernannte ihn Friedrich zum Landgrafen im Thurgau.

Offenbar waren die drei Söhne Alberts III., Beringer, Konrad und Rudolf, im Umgang mit der Waffe geübt, sonst wären sie nicht von Werner im November 1315 zum Morgartenfeldzug aufgeboden worden. Der alternde Vater sah sie wohl mit schwerem Herzen ziehen, um so mehr als sie auf der Seite Habsburgs fochten. Aber als Dienstmann hatte er die Wendung des Hombergers mitzutragen. Nach Tschudi nahm Werner an der Schlacht teil, entging aber, wie sein neuer Verbündeter, Herzog Leopold, dem Gemetzel. Einer der Üriker trug nach Tschudi als Hofmeister des Abtes das Klosterbanner. König Rudolf von Habsburg hatte die Vogtei über das Einsiedler Klostergebiet 1289 nicht mehr zurückgegeben, so dass die Bewohner, ohnehin durch den Klosterbruch der Schwyzer von 1314 aufgebracht, gegen die Waldleute kämpften. Die Vermutung, dass Werner als nächster Nachbar der Schwyzer im Wäggitäl und am oberen Zürichsee dem Kampf ferngeblieben sei, ist um so weniger haltbar, als dieser damals die Klostervogtei zu Lehen trug.

Die drei Üriker wurden im Kloster Einsiedeln, wo schon ihr Grossvater ruhte, beigesetzt. Um ihr Seelenheil besorgt, errichtete ihr Vater eine fromme Stiftung, damit für sie Seelenmessen gelesen würden. Er stattete am 29. Dezember 1315 die den beiden Johannes gewidmete Kapelle im Kreuzgang, die bisher kein Gut besass, mit seinen Besitzungen aus, die fortan dem Unterhalt eines Weltgeistlichen dienen sollten. Das Kernstück war der Hof Ürikon, sein Eigenhof, den er bereits als Lehen von Einsiedeln genommen hatte, nunmehr aber ganz abtrat, was die Erben

nicht gerne sahen. Nach der Katastrophe von Morgarten befand sich jedoch ausser dem alten Albert kein volljähriger männlicher Spross weltlichen Standes mehr am Leben. Auch Rudolfs Sohn Arnold hatte den geistlichen Stand gewählt. Es fehlte nach dem Tode des Vaters Albert (vor 1321) ein Familienmitglied, welches das Meieramt hätte übernehmen können, weshalb der Abt auch hier einen Ammann einsetzte. Waren durch die Vergabungen schon zwei Höfe an Einsiedeln übergegangen, so fielen nun auch der Meierhof und andere Lehensgüter ans Kloster zurück. Das bedeutete den Entzug der wirtschaftlichen Grundlage der Familie. Diese bestand um 1330 aus Konrad und Ulrich von Ürikon, wohl Söhnen Konrads. Konrad war 1340 mit den Zinszahlungen sechs Jahre im Rückstand. Die Aussichtslosigkeit dieser Lage hat dann wenig später die Abwanderung nach der Stadt veranlasst, wo sie sich als Bürger aufnehmen liessen und das Geschlecht bis ins 15. Jahrhundert nachgewiesen ist.

Verfall und Wiederaufbau in Ürikon

Die Inhaber des Ammannamtes im 14. Jahrhundert sind uns nicht bekannt, und es ist zweifelhaft, ob sie ihren Sitz in der Burg Ürikon hatten oder ob man diese nicht eher verfallen liess. Kurz nach 1400 ging das Amt an die Familie Wirz von Erlenbach über, die 1492 nicht nur das Wappen der ausgestorbenen Ritter von Ürikon mit den zwei roten Pfählen im goldenen Schild übernahm, sondern auch im gleichen Jahr die alte, verfallene Burg wieder instand setzte. Während rund 150 Jahren verwalteten nunmehr die Wirz das Klostergut im Hof Stäfa.

Nachdem Stäfa 1354 unter die Herrschaft Österreichs gekommen war und mit Ürikon Bestandteil der Herrschaft Grüningen wurde, erlosch ohnehin das Interesse an einem Dienstmann in Ürikon, denn die Vogteigewalt wurde seither offenbar direkt vom Landvogteisitz aus wahrgenommen, bis die Stadt Zürich, an welche die Herrschaft 1408 pfandweise gelangte, 1450 für Stäfa einen eigenen Obervogt bestimmte. Stäfa und Ürikon besaßen, nachdem das Hinterland in die gleiche Hand gefallen war, nicht mehr die Aufgabe der Flankensicherung, und das machtpolitische Zentrum der neuen Herren befand sich nicht mehr am See. Der Turm blieb ohne Bewohner und Unterhalt und diente vielleicht während langer Zeit nur noch als Steinbruch. Die Wirz, die nach adeligem Stand strebten, retteten 1492 seine Reste durch den Umbau zum Burgstall,

haben aber wohl schon vorher neben der Ruine einen zweiten Turm errichtet, den sie dann 1530/32 zu einem noch komfortableren Wohnhaus – dem heutigen Ritterhaus – umgestalteten. Gehörte der Burgstall nie, auch zur Zeit der Wirz nicht, dem Kloster, ist das Ritterhaus, den Vergabungen der Ritter von Ürikon zufolge, auf seinem Grund errichtet worden, mit dessen Einverständnis sicher schon der zweite Turmbau erfolgte; sein tief gelegener Erdgeschossboden verrät überdies deutlich, dass dieser Turm dem Warenumschatz für die Seetransporte diene. Ob er auch als Wohnturm benützt wurde, ist ungewiss, zur Abklärung bedürfte es hierzu der genaueren Untersuchung der zusammengebauten Teile von Turm und Ritterhaus. Die Wirz hatten in wirtschaftlichen Dingen eine glücklichere Hand als die Ritter von Ürikon und konnten es sich leisten, immer wieder neu zu bauen. Zumal der Ammann Heinrich Wirz 1467 der grösste Steuerzahler auf der Zürcher Landschaft war!

Anmerkungen

- 1 Dazu ist vom Verein Pro Schloss Pfäffikon eine reichbebilderte Schrift erschienen (132 Seiten), zu beziehen durch die Firma Bruhin AG, Freienbach SZ
- 2 Jahresheft 1979, S. 15 (lic. phil. A. Zürcher)
- 3 Jahresheft 1983, S. 15 ff., Bernhard Anderes hält für den Turm das 12. Jh. ebenfalls für möglich. Jahresheft 1968/69 S. 7
- 4 Johannes Müller, Merkwürdige Überbleibsel von Altertümern, IV. Teil, Tabelle XVIII, Zürich 1776
- 5 Hinweise darüber unter dem Stichwort Ürikon in dem grossformatigen Werk Die Wappenrolle von Zürich mit dem Wappen aus dem Haus zum Loch, herausgegeben von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich 1930, S. 223/24
- 6 Jahresheft 1981, S. 6ff. (mit der farbenprächtigen Miniatur)
- 7 Jürg Schneider, Die Grafen von Homberg in: Argovia 1977, S. 253

Literatur

Für die allgemeinen Angaben verweisen wir in erster Linie auf die zahlreichen Beiträge, die in den Jahresheften der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa 1944 ff. erschienen sind, ferner auf die Geschichte der Gemeinde Stäfa, Band I, 1968, darin besonders auf den Beitrag von Paul Kläui, S. 41 ff., sodann derselbe Die Entstehung der Herrschaft Grüningen, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am oberen Zürichsee, Zürich und die letzten Zähringer, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri.

Die Quellen zur Geschichte der Ritter von Ürikon sind weitgehend erschlossen im Zürcher Urkundenbuch (ZUB). Unentbehrlich ist weiterhin die Quellensammlung bei E. L. Rochholz, Die Homberger Gaugrafen, 1886.

Die Ritterhäuser in Ürikon im Lichte der dendrochronologischen Altersbestimmung

von Dr. Christian Renfer, Oetwil am See

1. Bemerkungen zu einigen Forschungsfragen

Seit den grundlegenden Arbeiten von G. Wirz zu den Ritterhäusern und der Familie Wirz sind die einschlägigen Schriftquellen zur Verfassungs- und Personengeschichte des Einsiedler Besitzes in Ürikon im wesentlichen bekannt. Ihre inhaltliche Interpretation lässt der heutigen und zukünftigen Forschung jedoch noch ein weites Feld offen. Im Lichte moderner Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wird der Rahmen neu abzustecken sein. Doch dies ist die Aufgabe einer zukünftigen monographischen Arbeit. Immerhin seien hier einige Aspekte im Zusammenhang mit der Auswertung der Resultate der Holzaltersbestimmung an den drei Üriker Bauten kurz erörtert.

Die Erforschung der Ritterhäuser in Ürikon bieten für Historiker wie Architekturhistoriker in mancher Hinsicht ein wissenschaftliches Lehrstück. Die Genealogen haben es hier mit einer hoch- und einer spätmittelalterlichen Familie mit ganz bestimmten Verhaltensweisen zu tun, den Edlen von Ürikon im 13./14. Jahrhundert und den Ammännern Wirz im 15./16. Jahrhundert. Den Heraldiker interessiert vor allem die Siegelfähigkeit einzelner Personen, die Wappenentstehung, die Wappenübertragung unter versippten Geschlechtern, aber auch der historische Rückgriff aufsteigender Bürgergeschlechter auf adlige Vorgänger anlässlich ihrer Nobilitierung. Die Sozialhistoriker werden sich mit dem faszinierenden Aufstieg und der Lehensgefolgschaft der ritterlichen Meier und dem nicht minder erstaunlichen Werdegang der zunächst bäuerlichen Ammänner im Wandel zum stadtbürgerlichen Junkergeschlecht auseinandersetzen.

Für die Historiker der Landesgeschichte ist der aus dem Dunkel des Mittelalters auftauchende Einsiedler Hof Anlass zur Erforschung des feudalzeitlichen Zürichseeraumes, aber auch der frühen Territorialgeschichte des zürcherischen Stadtstaates. Der Wandel vom Meier- zum Ammänneramt bedeutet ein Stück Verfassungsgeschichte, die Verwaltung von Grund und Boden bietet wirtschaftsgeschichtliche Aspekte (Quellen des Wohlstandes). Und schliesslich kommt der Kunsthistoriker zum Zuge, der als Archäologe oder Bauanalytiker der Entstehung Konti-

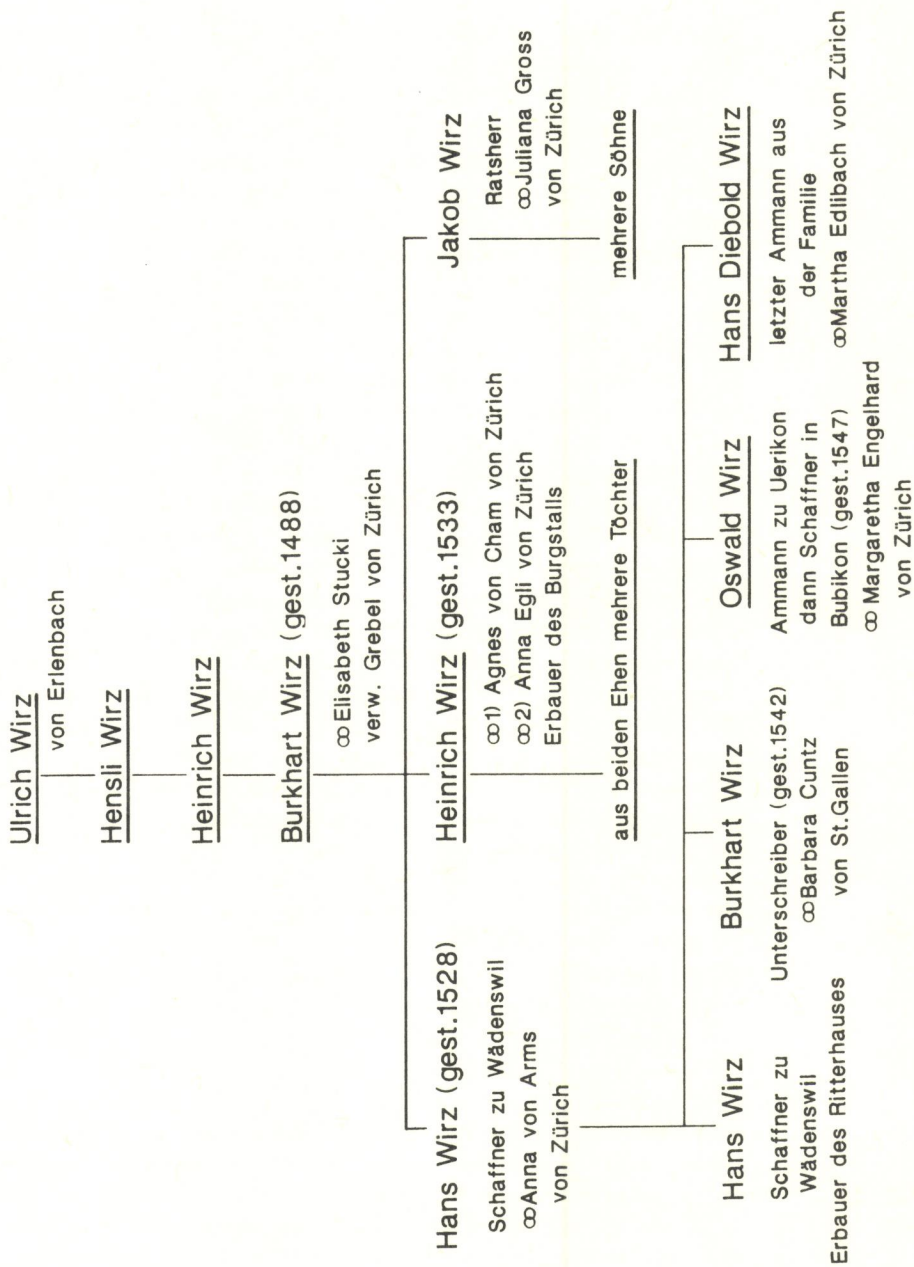
nuität und Veränderung der unterschiedlichen Baugefüge nachgeht. Damit ist es aber nicht getan. Stilistische Probleme sind an dieser eher zur Gattung der anonymen Architektur zählenden Baugruppe kaum zu erörtern. Dagegen interessieren Entstehungsumstände im gesellschaftlichen, rechts- und verfassungshistorischen Umfeld. Der Versuch einer Einordnung der Hofkapelle in die Entstehungsgeschichte früh- und hochmittelalterlicher Kirchen der Region, wie ihn W. Drack unternommen hat, bleibt, solange archäologische Befunde fehlen, unergiebig. Im Vordergrund könnte deshalb eher die Erforschung der baulichen Kontinuität bei beiden Profanbauten stehen, die allein schon wegen ihres ausdrucksstarken Erscheinungsbildes jeden Architekturhistoriker herausfordern müssen. Im Verhältnis von feudalzeitlichem Meierturm und spätmittelalterlichem Herrenhaus der Ammänner besteht offensichtlich ein innerer semantischer Zusammenhang: Es sind ähnliche Ausdrucksformen von Repräsentationsarchitektur unter verschiedenen Zeitumständen – hier der zwischen den Zeiten stehende bürgerliche Ausdruckswille der frühen Neuzeit, der zwischen Innovation und Tradition schwankt, dort der feudalzeitlich geprägte Sozialstatus eines Niederadligen, der sich am hohen ritterlichen Ideal seiner Lehensherren ausrichtet. Die Bedeutung des gesellschaftlichen Statusbeweises ist in der Geschichte des Üriker Hofes geradezu evident. Allein schon die Tradition der Bezeichnung «Burgstall» und «Ritterhaus» für die Bauten deutet darauf hin. Burgstall (burgstal) als Emanation feudalzeitlicher Privilegien und Pertinenzen (Meieramt verbunden mit niederadligem Wohntum), Ritter- oder Junkernhaus als spätmittelalterliche Manifestation einer neuformierten Herrschaftsschicht von Honoratioren und Verwaltungsträgern (Ammannamt verbunden mit einem repräsentativen Herrenhaus).

2. Die gesellschaftliche Stellung der Ammännerfamilie Wurz

Wenn wir die beiden Ritterhäuser als Ausdruck einer Bauherrschaft in gehobener gesellschaftlicher Stellung betrachten, so werden wir danach zu fragen haben, ob das aus der Bauabsicht herzuleitende Verhalten klare Rückschlüsse auf den sozialen Status der Bauherrenfamilie erlaubt und wie weit die hier zum Ausdruck kommenden Gestaltungsformen für die Zeit und die Gesellschaftsschicht, welcher die drei in Frage kommenden Generationen oder Ammännerfamilien zu Üriker angehören, typisch sind.

Aus der weitgehend bekannten genealogischen Situation lassen sich einige allgemeingültige Schlüsse ziehen. Das ursprünglich bäuerliche Geschlecht der Wirz scheint zur Zeit des Sempacher Krieges in das angesehene Amt der Einsiedler Ammänner zu Erlenbach aufgerückt zu sein. Gleichzeitig erfolgte der Eintritt ins städtische Bürgerrecht, und nicht viel später erlangte die Familie durch eine Sohneslinie auch in Üriikon im dortigen Einsiedler Hof das Ammannamt. G. Wirz vermutet, dass die Vorgänger in diesem Amt im 14. Jahrhundert die Sippe der Zum Bach gewesen sei, von der die Wirz das Wappen mit dem Fisch übernommen habe. Ob eine genealogische Linie von den Zum Bach zu den Wirz führt oder ob die Zusammenhänge eher in der Tradierung der Amtswürde zu suchen sind, ist vorderhand unsicher. Klarer sind die Hinweise für einen ähnlichen sozialen Aufstieg im Zusammenhang mit der Verwalterfunktion im Dienste Einsiedelns. Beide Geschlechter scheinen sich zunächst in der Gegend bedeutendes bäuerliches Ansehen erworben zu haben, bevor sie in die anspruchsvollere Rolle von Einsiedler Ammännern aufgestiegen sind. Aus dieser auszeichnenden Vertrauensposition im Dienste des bedeutenden Stifts scheint eine Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und damit der weitere soziale Aufstieg resultiert zu haben. Gleichzeitig und folgerichtig erreichte die Familie die Aufnahme ins städtische Bürgerrecht, welches die Wirz in allen Generationen und, was bezeichnend ist, auch in der Zeit, als sie in Üriikon residierten, nie mehr aufgaben. Damit war ihnen der Aufstieg in die städtische Oberschicht offen, der ihnen das angesehene Einsiedler Amt wohl wesentlich erleichtert hat. Die bedeutende wirtschaftliche Kraft der Ammännerfamilie wird durch verschiedene Liegenschaftskäufe bereits im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in Konturen fassbar. In diesem Zeitraum klärt sich auch die Generationenfolge der Ammänner: Ulrich, Hensli und Heinrich sind die Vertreter, welche in der ersten Jahrhunderthälfte in Üriikon das Amt vom Vater auf den Sohn vererbten. Die Vererbbarkeit von Ämtern, die ehemals nur durch Neuerleihung hatten übertragen werden können, bedeutet in spätf feudaler Zeit eine wesentliche Voraussetzung für die Privilegierung und den damit verbundenen sozialen Aufstieg einer Familie. Der erfolgreiche Weg aus bäuerlichen Verhältnissen zur sozialen Spitze war in dieser Zeit bei manchem Geschlecht mit Verwaltungsfunktionen im grundherrlichen Lehensverband gepaart. Die politische Elite der werdenden Eidgenossenschaft im 13. bis 14. Jahrhundert ist ohne diese wichtige Verbindung gar nicht denkbar. Ein weiteres, ganz wesentliches gesellschaftliches Entfaltungselement, das auch bei den Wirz seit dem Erwerb des städtischen Bürger-

Die Linie der Ammänner in Uerikon
und ihre nächsten Verwandten



rechts eine zentrale Rolle gespielt hat, war durch die weit gefächerten gesellschaftlichen Beziehungen gegeben, die durch gezielte Heiratspolitik entstehen konnten. Die daraus abzuleitenden Synergien bestanden in der Mehrung der wirtschaftlichen Kraft, der Stärkung des sippen- oder dynastischen Bewusstseins, der Machtkumulation, der gesellschaftlichen Besserstellung und nicht zuletzt im Effekt der genetischen Blutauffrischung, welche mancher Familie neue Stosskraft verliehen und den genealogischen Fortbestand gesichert hat. Die Wirz haben seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar fast ausschliesslich in die städtische Oberschicht eingehiratet und auf standesgemässe Verehelichung der Kinder geachtet. Die Heirat des 1467 zu den zwölf reichsten Zürchern gehörenden Ammanns Burkhard Wirz mit der Witwe des Zürcher Eisenhändlers Konrad Grebel zeigt, gleich wie die Verbindung seines Sohnes und späteren Amtsnachfolgers Heinrich Wirz mit Agnes von Cham, welche ebenfalls aus wohlhabendem Zürcher Hause stammte, wie die Heiratspolitik ein wesentliches Element der Vermögensbildung war. Allerdings haben wir hier als Historiker sogleich einzuschränken, dass das statistische Material spätmittelalterlicher Quellen nie ausreicht, um damit den Anlass zur Vermögensbildung auch nur annähernd auszu-leuchten, und dass es auch kaum gelingt, die Wechselwirkung von wirtschaftlicher Kraft, sozialem Ansehen und politischer Macht in dieser Zeit, wo bereits die Wurzeln der späteren eidgenössischen Aristokratie in der Form der Honoratiorenherrschaft auszumachen sind, differenziert zu erfassen. Immerhin darf die Behauptung gewagt werden, dass in unserem Fall die Entstehung der Herrschaftsbauten in Ürikon unmittelbar mit der Wirtschaftskraft, dem gesellschaftlichen Ansehen und dem politisch-kulturellen Anspruch ihrer Erbauer in Beziehung zu bringen ist. Ohne diese wesentlichen Voraussetzungen hätte für die Familie weder ein Anlass zum Bau bestanden, noch hätte diese Bauaufgabe durch einzelne in diesem Umfang finanziert werden können. Beides ist der glücklichen Hand dreier aktiv am sozialen Aufstieg des Geschlechts beteiligten Generationen zu verdanken.

3. Die dendrochronologische Datierung von Kapelle, Burgstall und Ritterhaus

Diese ganze Forschungsproblematik wird dem Historiker bewusst, wenn er an die geschichtliche Einordnung der drei Bauten und an ihre zeitliche Bestimmung geht. Anlass dazu bot die von der kantonalen

Denkmalpflege im vergangenen Jahr veranlasste Holzaltersbestimmung mit Hilfe der Dendrochronologie. Mit der Probeentnahme an sämtlichen drei Bauten in Ürikon wurde das Laboratoire Romand de Dendrochronologie von A. und C. Orcel in Moudon beauftragt. Während bei der Kapelle lediglich der Dachstuhl zur Bestimmung herangezogen werden konnte, boten sich beim Burgstall sowohl der Dachstuhl wie die Geschossbalkenlagen an. Beim Ritterhaus schliesslich kamen zusätzlich die primären Konstruktionshölzer der (allerdings stark veränderten) Fachwerkfassaden hinzu. Mangelnde Querschnittgrössen, allzu rasches Wachstum und Wurmfrass am verwendeten Bauholz schränkten die Auswertungsmöglichkeiten bei einzelnen Hölzern zwar ein, doch sind die Ergebnisse mit über 80% an positiven Befunden erstaunlich klar ausgefallen. Immerhin ergaben 10 von 11 entnommenen Proben für die Kapelle, 21 von 23 Proben für den Burgstall und 17 von 23 Proben für das Ritterhaus eindeutige Datierungsergebnisse. Dies genügte, um die wichtigsten Konstruktionselemente aus Holz an allen drei Bauten zeitlich exakt zu bestimmen. Da aber damit an der Kapelle bloss der abschliessende einheitliche Dachstuhl und an Burgstall und Ritterhaus nur das aufgehende Holzgerüst über den Kellern datiert werden konnten, bleibt bei allen drei Bauten die Frage nach Vorgängerbauten offen. Dies deshalb, weil durch die dendrochronologische Altersbestimmung klar zum Ausdruck kam, dass die heutige Form der drei Gebäude im wesentlichen auf eine einzige Baumassnahme zurückgeht, in der vielleicht Reste von älterem Mauerwerk (bei der Kapelle die romanische Hülle) einbezogen worden sind, ohne dass aber Holz von Vorgängerbauten wiederverwendet worden wäre, wie dies in früherer Zeit und in ähnlichen Bausituationen oft der Fall gewesen ist. Vielleicht lässt gerade dies einen wesentlichen Schluss in der Interpretation der Aussage des Chronisten Ägidius Tschudi aus dem 16. Jahrhundert zu, wo es (offensichtlich noch in Kenntnis der örtlichen Bausituation) heisst: «Burg Uerickon, wass abgangen, hand die Wirtzen ein Huss uf den Stock gebuwen.» Als die Ammänner Wirz an der Wende zum 16. Jahrhundert darangingen, ihre Herrenhäuser zu errichten, konnte von mittelalterlichen Vorgängerbauten anscheinend kaum mehr als ein ruinöser Mauerstock mitverwendet werden. In dieser Hinsicht täuschen die mittelalterlichen (?) Buckelquader am aufgehenden Mauerverband der Südostecke des Burgstalls. Die Südfront des heutigen Burgstalls ist nämlich nicht die Südwand jenes quadratischen Kellerraumes, den man als Turmunterbau zu bezeichnen pflegt. Wahrscheinlich wurde hier lediglich altes behauenes Quaderwerk aus bauökonomischen Gründen wiederverwendet oder

in semantischer Absicht als zeichenhafte Ausdrucksform an sichtbarer Stelle wieder eingebaut, um damit den überlieferten adligen Legitimationsanspruch des Herrschaftssitzes zu unterstreichen. Eine derartige Tradierung feudaler Wertvorstellungen bei spätmittelalterlichen Um- und Neubauten ist für viele Schlösser und Herrensitze nachzuweisen, und die damit verbundene Baubabsicht kann zum Teil auch quellenmässig belegt werden.

4. Die Entstehung der Üriker Bauten im einzelnen

1. Die Kapelle

An der Befensterung und am Dachgesims auf der Südseite der Kapelle lässt sich die Etappierung und ihre Baunaht stilisiert klar ablesen. Der Feststellung von H. Fietz, dass der durch die Rundbogenfenster der Südwand repräsentierten romanischen Kapelle in spätgotischer Zeit auf der Höhe der Eingangstüre ein bündiger $\frac{3}{4}$ -Chor angefügt worden sei, ist deshalb beizupflichten. Die Vermutung von W. Drack, die Kapelle könnte auf die Zeit vor der Jahrtausendwende (Vergabung Ürikons durch Kaiser Otto I. an Einsiedeln im Jahre 965) oder gar auf einen frühmittelalterlichen Königshof zurückgehen, entbehrt dagegen jeder bauanalytischen Grundlage. Die Erweiterung und damit die heutige Form geht nach der Altersbestimmung auf das Jahr 1481 zurück. Fälldatum sämtlicher bestimmter Hölzer einschliesslich der Dachreiterbasis ist nämlich die Winterszeit 1480/81. Damit steht fest, dass die Kapelle entweder im Auftrage des Stifts Einsiedeln oder auf Initiative des angesehenen reichen Ammanns Burkhart Wirz (gestorben 1488) in spätgotischen Formen erneuert und erweitert worden ist. Dies offensichtlich weniger wegen eines wachsenden Raumbedürfnisses als vielmehr in repräsentativer Absicht. Anlass dazu war offensichtlich der Wunsch der auf der Höhe ihres gesellschaftlichen Ansehens und ihrer wirtschaftlichen Kraft stehenden Ammännerfamilie nach einer standesgemässen Ausstattung ihres Besitztums, welches zugleich das verantwortungsvolle Amt eines einsiedlischen Verwalters und Richters zu repräsentieren hatte. Im Geiste der Zeit wurde dieses Vorhaben, das zwischen 1480 und 1530 drei Generationen und zwei Bruderlinien der Familie gemeinsam in Anspruch nahm, mit der Vergrösserung der Kapelle begonnen. Es ist wohl bezeichnend für das gesellschaftliche Selbstbewusstsein der im Besitze des Stadtbürgerrechts von Zürich stehenden und

dort mehrfach verschwägerten Ammänner von Ürikon, dass sie in der Auseinandersetzung während der Reformation den politischen Kraftakt mit der reformierten Obrigkeit wagten. Ammann Heinrich Wirz, der Sohn Burkharths, musste vom Rat ausdrücklich dazu angehalten werden, die Altarbilder aus seiner Hofkapelle zu entfernen, und von seinem Neffen Ammann Hans Diebold Wirz verlangte die Obrigkeit mehrmals, und bis 1542 ohne Erfolg, dass der Glockenreiter auf dem Kapellendach abgebrochen werde, weil er eine augenfällige Reminiscenz vorreformatorischer Zustände (Messglocke) darstellte und wohl auch deshalb, weil Zürich in der angeheizten konfessionspolitischen Kampfstimmung am hergebrachten Patronat Einsiedelns über die Johanneskapelle zu Ürikon Anstoss nahm.

2. Der Burgstall

Der Burgstall ist zweifellos das monumentalere der beiden Herrenhäuser. Der gemauerte hochgieblige Bau steht noch ganz in der Ahnenreihe feudaler Herrschaftsarchitektur und erinnert an die *domus lapidea*, das mittelalterliche Steinhaus, mit welchem ursprünglich verfassungsmässige Rechte (Befestigungsrecht), später aber vor allem Standesvorrechte des Adels verbunden waren. Sowohl im Erscheinungsbild wie in der überlieferten Bezeichnung Burgstall (Stelle eines mit rechtlichen Pertinenzen versehenen Feudalbauwerks, d. h. eines burgmässigen Wohngebäudes) knüpft der spätmittelalterliche Ammannssitz ideell an den in der Rechtserinnerung noch durchaus gegenwärtigen feudalen Wohnturm der edlen Ritter und Meier von Ürikon an. Auch wenn dieser als Bau in den zeitgenössischen Quellen überhaupt nicht überliefert ist und nur über die rechtliche Bedeutung des Meieramtes und den ritterlichen Stand seiner Inhaber, den Edlen von Ürikon, mit einiger Wahrscheinlichkeit erschlossen werden kann, so sprechen doch zwei Indizien für seine Existenz an der Stelle des spätmittelalterlichen Herrenhauses der Wirz: Die Kontinuität des Bauplatzes wird zunächst durch das Zitat Gilg Tschudis überliefert. Stock heisst im Sprachgebrauch seiner Zeit ein bestehender, in der Regel höchstens eingeschossiger Mauerblock, auf dem ein neues Gebäude in Holz oder Fachwerk aufgeführt wird. Dies entspricht der heutigen baulichen Situation. Im Falle des Burgstalls (falls Tschudi nicht die ähnliche Situation am Ritterhaus in Ürikon im Auge hatte), wäre über einem quadratischen Restbestand von ca. 11 × 11 Metern (dem möglichen Grundrissmass eines mittelalterlichen Wohnturms) ein ebenfalls gemauertes Herrschaftshaus mit wesentlich

grösseren Ausmassen vollständig neu errichtet worden. Der Vorgängerbau wird in der Nordostecke des Burgstalls vermutet. Seine Resthöhe ist vorderhand bauanalytisch nicht zu fassen. Die Holzaltersbestimmung hat nun mitgeholfen, den einheitlichen Charakter des in spätgotischen Formen gehaltenen Herrenhauses zeitlich genauer einzuordnen. Als Fälldatum des Bauholzes haben sich ausnahmslos Winter und Frühjahr 1491/92 ergeben. Damit wird die sichtbare Jahreszahl 1492 am älteren Kellerportal der Westseite als Baubeginn aufs schönste bestätigt.

Die Kellerdecke über dem ganzen Grundriss des Neubaus wurde damals neu gelegt. Im Obergeschoss konnte die gotische Bälkchendecke bzw. der dazugehörige innere Eckpfosten noch nicht bestimmt werden, doch stammt immerhin ein Unterzug im gleichen Geschoss ebenfalls aus dem Fälljahr 1491/92. Ganz schlüssig fällt die Datierung des für die Zeit auffallend modern anmutenden doppelgeschossigen, firstholzfreen Sparrendachstuhls aus. Alle konstruktiven Elemente gehören der Fällzeit Winter 1491/92 bis Frühjahr 1492 an. Die stilistische Aussagekraft des sehr steilen Krüppelwalmdaches mit dem gesimslosen Ortabschluss über der westlichen Schildwand und der zeitgemässen Hohlziegeleindeckung, welches ganz der repräsentativen Architektursprache zeitgenössischer Bürgerpaläste und Schlossbauten folgt, wird damit als charakteristisches Zeitelemente bestätigt.

Dem repräsentativen Äussern entspricht die bemerkenswerte geschnitzte gotische Bälkchendecke mit den Wappen des Bauherrenehepaares Heinrich Wirz (älteres Wappen mit dem Fisch) und Agnes von Cham im Obergeschoss des Hauses. In beiden Herrenhäusern, im Burgstall wie im Ritterhaus, kommt der heraldischen Auszeichnung der Stubendecken durch die Bauherrenwappen die Funktion des Prestigebeweises zu. In der Zeit des sozialen Umbruchs im 14./15. Jahrhundert erlangte das Wappenwesen, wie alle adligen Lebensformen, in bürgerlichen Kreisen der Eidgenossenschaft (den fürstlichen Vorbildern des Auslandes entsprechend) eine bewusste Neubelebung. Als oberstes Ziel dieser Identitätssuche einer neuen spätmittelalterlichen Oberschicht betrachtete man dabei die formelle Standeserhöhung durch Kaiser und Könige und allenfalls die Verleihung der Mitgliedschaft zu einem weltlichen Orden, wie sie in dieser Zeit in grosser Zahl durch königliches Privileg entstanden sind. Im 15. und 16. Jahrhundert hat die Nobilitierung durch die Verleihung von Diplomen zwar geradezu inflatorische Formen angenommen. Trotz-

dem blieb die formelle Standeserhöhung noch über Jahrhunderte hinweg erklärtes Ziel der europäischen Aristokratie. Noch im Baujahr des Burgstalls (1492) und vielleicht in innerem Zusammenhang mit dieser anspruchsvollen Bauaufgabe krönte Ammann Heinrich Wirz gemeinsam mit seinen Brüdern den sozialen Aufstieg des Geschlechts mit dem Erwerb eines kaiserlichen Wappendiploms. Die Standeserhebung war in der Regel mit der Verleihung eines inhaltlich auf den sozialen Status des Bewerbers bezogenen, besseren Wappens und dem Junkern- bzw. Herrentitel verbunden.

In diesem Zusammenhang ersetzten die Wirz von Ürikon das überlieferte Familienwappen mit dem Fisch, das im selben Jahr ein letztes Mal an der Burgstalldecke erscheint, durch das überlieferte Wappen der Edlen von Ürikon (zwei rote Pfähle in Gold). Ganz offensichtlich wurde damit das historische Ansehen der ritterlichen Meier des 13. Jahrhunderts auf die eigene Familie und ihr Ammannsamt übertragen und daraus ein Prestigegewinn für die Gegenwart abgeleitet. Das neue, in der Sprache der Zeit errichtete Junkernhaus entsprach somit dem gehobenen Stand und gesellschaftlichen Selbstbewusstsein seiner Erbauer.

3. Das Ritterhaus

Es mutet in der Tat erstaunlich an, dass die soziale Triebkraft und wirtschaftliche Basis der Familie ausreichten, um innerhalb von zwei Generationen zwei so ungewöhnlich stattliche Herrensitze auf dem gleichen Areal zu errichten. Zwar entzieht es sich unserer Kenntnis, wie die Grossfamilie der Ammänner vor Errichtung des Burgstalls gewohnt hat. Der Bau des Burgstalls selbst mag mit dem Generationenübergang und der Amtsübernahme im Jahre 1488 zusammenhängen. Doch die Errichtung des Ritterhauses durch die Bruderlinie wirft die Frage der Alltagsrealität einer Grossfamilie neuerdings auf. Der Bruder von Ammann Heinrich Wirz, Hans Wirz der Ältere, war seit 1500 Schaffner des Johanniterhauses in Wädenswil und residierte auf dem dortigen Schloss. In Ürikon hauste bloss die Familie des Ammanns im Burgstall, wie sie uns der Glückshafenrodel von 1504 in ihrer Zusammensetzung mit Knecht und Magd überliefert. Nach dem Tode des Schaffners im Jahre 1528 trat sein Sohn gleichen Namens in dieses Amt. Nun zeigt es sich aber, dass die grossväterliche Liegenschaft in Ürikon offenbar ungeteiltes Familiengut geblieben war. Hans der Jüngere begann nämlich kurz nach des Vaters Tod im Jahre 1531 den Bau des jüngeren Herrenhauses, des heutigen Ritterhauses,

das vielleicht noch sein Vater geplant hat. Diese eindeutige Zuweisung der Bauherrenfunktion an den Sohn hat die jetzige Holzaltersbestimmung ermöglicht. Die entscheidende Frage, weshalb der jüngere Hans und nicht sein Vater in Ürikon gebaut hat, lässt sich nicht erklären. Finanziell wäre dieser als Gatte der reichen Zürcher Tuchherrentochter Anna von Arms vermutlich ebenso in der Lage gewesen, wie sein wohlhabender Bruder, Ammann Heinrich. Immerhin zehrten beide vom bedeutenden väterlichen Vermögen des Vaters Burkhart Wirz. Unbekannte Zeitumstände haben vielleicht die Generationenverschiebung verursacht. Immerhin zeugt das Wappen des Johanniterordens am Ritterhaus von der anspruchsvollen Verwaltungsaufgabe in Wädenswil, wie sie zwischen 1500 und 1550 von drei Generationen Wirz (Hans der Ältere, Hans der Jüngere und Beat) wahrgenommen worden sind. In ihre Zeit fällt als wichtigstes Ereignis die Übernahme der Herrschaft Wädenswil durch Zürich. Durch sein zweimal am Bau erscheinendes Wappen ist der städtische Holzwerkmeister Ludwig Nöggi als Baumeister am Ritterhaus bezeugt. Familiäre oder gesellschaftliche Beziehungen innerhalb der bürgerlichen Oberschicht, allenfalls auch die Zusammenarbeit bei öffentlichen Bauvorhaben mögen in solchen Fällen zum privaten Bauauftrag geführt haben. Das Verhältnis von Auftraggeber und Werkmeister liegt für diese Zeit für den privaten Baubetrieb noch weitgehend im Dunkeln. Immerhin wären Hinweise, wie die Tatsache, dass Ludwig Nöggis Schwager, der Maler Hans Asper, vom Bruder des Bauherrn ein Porträt gemalt hat, welches erhalten ist, in diesem Sinne zu überprüfen. Das Ritterhaus scheint, abgesehen vom älteren turmhafte Kernbau im Keller eine einheitliche Bauschöpfung zu sein, nunmehr aber in Fachwerk ausgeführt. Sicher hatte diese Konstruktionsart in ihrer Zeit ähnlich repräsentativen Charakter wie der Mauerbau des Burgstalls. Sie stand in wirkungsvollem Kontrast zur bescheidenen Holzarchitektur der Landschaft. Im allgemeinen Erscheinungsbild sind sich die beiden Ritterhäuser durchaus ähnlich. Die dendrochronologische Untersuchung hat ziemliche Klarheit in die Datierung des Ritterhauses gebracht. Das ganze äussere und innere Gefüge von der Grundschwelle bis zum Dachstuhl wurde nach der Winterszeit 1530/31 ausgeführt. Bloss zwei der siebzehn bestimmten Hölzer lassen eine kleine Unsicherheit aufkommen, da sie um zehn Jahre älter sind. Ob es sich um wiederverwendetes oder altgelagertes Holz handelt, tut bei der geringen Menge nichts zur Sache. Mit der Holzaltersbestimmung ist zweifelsfrei erwiesen, dass das Ritterhaus

erst nach dem Tod des Schaffners Hans Wirz des Älteren begonnen worden ist und demnach nur Hans Wirz der Jüngere als Bauherr in Frage kommt. Die relative Nähe des Bauvorhabens zum Generationenwechsel beim Ritterhaus wie beim Burgstall lässt daran denken, dass jeweils die familiäre Neuordnung vor oder nach dem Tod des Vaters Anlass zur Bauinitiative gewesen sein könnte.

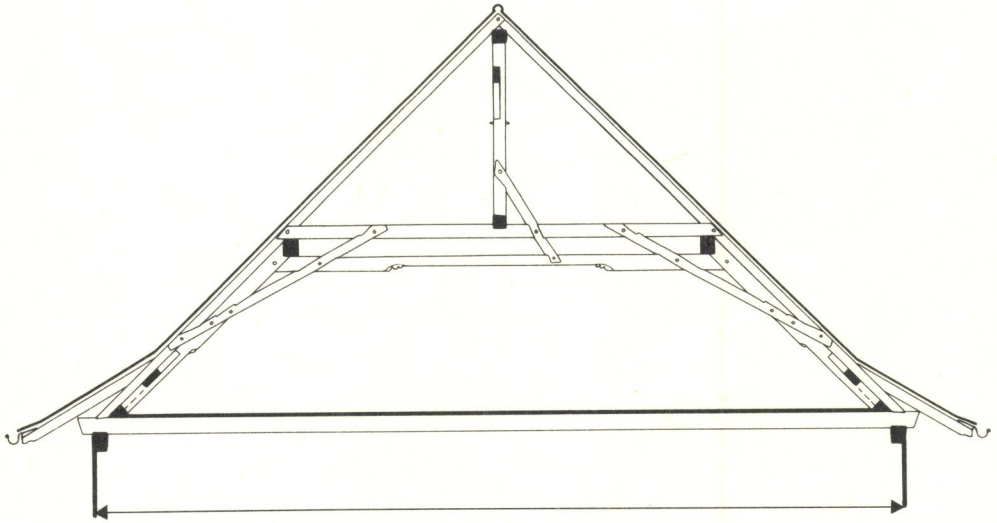
5. Die Hypothese vom mittelalterlichen Wohnturm

Wenn man aus lehensgeschichtlichen Überlegungen heraus zum Schluss kommen kann, dass in Üriikon im 13./14. Jahrhundert eine feudale Meierwohnung, also am ehesten ein quadratischer Wohnturm existiert hat, so kommen bei der Betrachtung der heutigen Grundrisse der beiden Ritterhäuser doch wesentliche Zweifel, dass sich ein solcher im bestehenden Mauerwerk abzeichnen soll. Zwar deuten eingebaute quadratische Kellergrundrisse mit der entsprechenden Mauerstärke in vielen Fällen auf Vorgängerbauten in der Art hoch- und spätmittelalterlicher Wohntürme oder Steinhäuser. Umgekehrt hat die ältere Landeskunde oft allzu rasch quellenmässig am Ort überlieferte adlige Geschlechtersitze auf derartige rudimentäre Mauergefüge bezogen, ohne den Beweis der ungebrochenen Orts- und Baukontinuität zu erbringen. In Üriikon lässt sich zwar in beiden Häusern je eine annähernd quadratische eingebaute Grundrisskontur mit recht starken Begrenzungsmauern erkennen. Es erstaunt aber doch, dass diese vermuteten ehemaligen Fassadenmauern angeblich hochmittelalterlicher Provenienz mit ca. 70 cm nicht wesentlich stärker dimensioniert sind als die über 1 m dicken Aussenwände der heutigen Ritterhäuser, deren Bau ins ausgehende Spätmittelalter fällt. Ohne archäologische Sondierung des Baugrundes und ohne die Möglichkeit einer bau- und gefügeanalytischen Untersuchung des aufgehenden Mauerwerks lässt sich die entscheidende Frage der Kontinuität vom vermuteten mittelalterlichen Vorgängerbau zu den bestehenden spätmittelalterlichen Herrenhäusern nicht schlüssig beantworten.

6. *Die Dachstühle als wesentliche Konstruktionsmerkmale der Ritterhäuser*

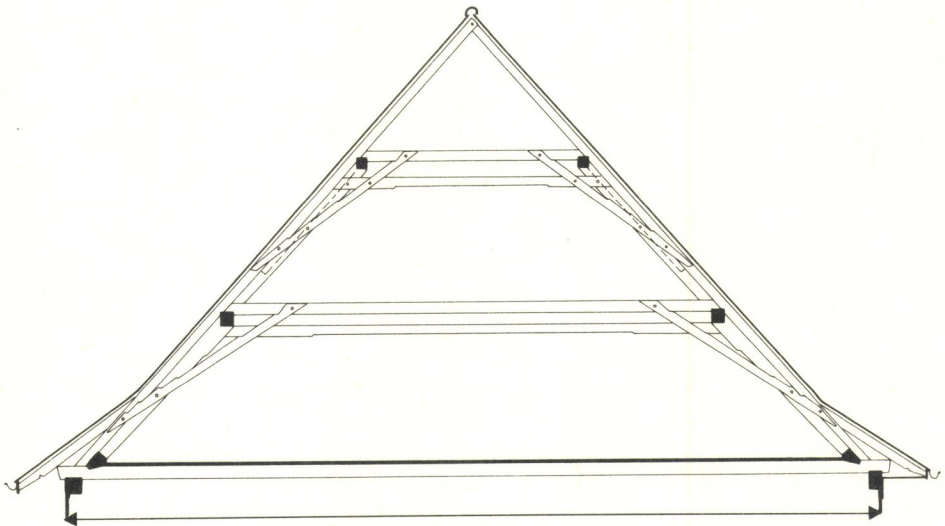
Der Vergleich der Dachstühle der beiden Herrenhäuser wirft einige konstruktionsgeschichtliche Fragen auf, welche einerseits die zürcherische Kunstlandschaft als Ganzes, andererseits vor allem das Verhältnis zwischen der Architektur der Stadt und jener der Landschaft, oder ganz allgemein zwischen Hocharchitektur und anonymer Bauweise berühren.

In der Hausforschung zeigt sich ganz deutlich, dass ländliche Bauformen zäh an Bewährtem festhalten. Dies bedeutet, dass das Konstruktionsgefüge vor allem im Bereich des Dachstuhls als wesentliches Merkmal für die geographische und zeitliche Abgrenzung von Hauslandschaften herangezogen werden kann. Man kann daraus mit guten Argumenten ältere und jüngere Gefügearten ausscheiden. So wird am Zürichsee der ältere stehende Rafendachstuhl im wesentlichen nach 1650 durch das modernere Sprengwerk, d.h. den firststützenlosen reinen Sparrendachstuhl abgelöst. Zwischen 1530/50 und 1630/50 findet sich eine Mischform aus Elementen des Rafen- und Sparrendachstuhls mit einfachen liegenden Bindern und Firstständern. Sonst aber zeigen die Dachgefüge ländlicher Bauten kaum nennenswerte Abweichungen. Anders ist es beim wegweisenden öffentlichen und herrschaftlichen Bau. Hier, wo oft grossräumige Grundrisse überspannt werden mussten oder statisch anspruchsvolle Lösungen zu suchen waren, wo einerseits die werkmässige Tradition schulische Wirkung zeitigte, aber andererseits individuelle Leistungen einzelner Werkmeister zu Innovationsschüben führten, kann kaum mit einer einheitlichen Gefügegeographie gerechnet werden. Dies zeigt eindrücklich die Wertung der unterschiedlichen Lösungen an den drei Üriker Bauten. Auf kleinstem Raum sind hier fast gleichzeitig drei konstruktive Möglichkeiten an Dachstühlen erprobt worden. Der Vergleich der Dachstühle der beiden Herrenhäuser lässt uns denjenigen des älteren Baus, des Burgstalls, moderner erscheinen als jenen des jüngeren Ritterhauses. Wenn auch bei der Gegenüberstellung konstruktiver Merkmale analytische Vorsicht geboten ist, so fällt doch auf, dass der Burgstalldachstuhl von 1492 ein zweigeschossiges, freitragendes Sprengwerk absolut neuzeitlichen Zuschnitts darstellt, das ohne Firstbalken auskommt. Spätmittelalterliche Zimmermannsart verkörpern noch die mehrfach gezahnten angeblatteten Streben der Binder. Der Werkmeister am Ritterhaus von 1531 dagegen führt in traditioneller Weise über den einfachen liegenden Bindern eine Reihe von Firstständern ein. Damit entspricht dieses Dachgerüst der bereits erwähnten Mischform, wie sie an einfacheren Herrschaftsbauten zu dieser Zeit geläufig war und als System in der Zürcher Landschaft bis um 1600/1630 vorkommt, bevor



15.67m

Schnitt durch Dachstuhl Burgstall



12.30m

Schnitt durch Dachstuhl Ritterhaus



Ritterhaus, Ostseite von Norden nach Süden



Ritterhaus, Nordteil, Westseite nahe Boden



Burgstall, Westteil



Burgstall, Westteil, Nordseite nahe Boden

auch beim Bauernhaus die entscheidenden Schritte zum reinen firstbalckenlosen Sparrendachstuhl getan wurden.

Der Kapellendachstuhl von 1481 steht im Gegensatz dazu ganz in der Tradition gotischer Kirchendachkonstruktionen. Die geringe Breite des Raumes konnte ohne aufwendige Konstruktion überspannt werden. Die einzelnen Sparrenpaare sind hier kreuzweise verstrebt. Diese Verstreibungsart kommt im Profanbau höchst selten vor, ist aber im Kirchenbau bis ins Spätmittelalter üblich.

An den Bauvorhaben in Ürikon dürften Handwerker von Stadt und Land etwa in gleicher Weise Anteil gehabt haben, wie dies bei den quellenmässig besser erschliessbaren obrigkeitlichen Bauten der Fall war. Herrschaftsbauten, ob öffentliche oder private, sind wichtige Stationen der Baukulturvermittlung. Innovative Architekturimpulse werden hier von der Stadt aufs Land vermittelt. Dieser Kulturfluss nimmt im Spätmittelalter infolge des wachsenden politischen und sozialen Gefälles stärkere Kontraste an. Überdies zeichnen sich durch die verbesserte Quellenlage in dieser Zeit deutliche Konturen des Vorgangs ab. Die Ritterhäuser in Ürikon als herrschaftliche Bauform und das Auftraggeber-/nehmergespann Wirz/Nöggi als geschichtlich fassbare Personenverbindung in einem bedeutenden privaten Bauvorhaben hatten an diesem Prozess im spätmittelalterlichen Zürichseeraum ihren bestimmten Anteil.

7. Allgemeine Würdigung

Man muss, um sich über die Wirkung der beiden Herrenhäuser auf den einfachen Zeitgenossen eine Vorstellung machen zu können, an den Kontrast denken, der zwischen diesen aussergewöhnlichen Grossbauten und den bescheidenen bäuerlichen Holzhäusern dieser Zeit bestand. Dem staunenden Betrachter bot sich kein anderer Vergleich an als der zu feudalen Schlossbauten, allenfalls zu obrigkeitlichen Bauten. In der Gegend gab es zu ihrer Zeit keine vergleichbaren Edelsitze.

Die Ritterhäuser in Ürikon zeigen in ihrer Geschichte und Architektur in exemplarischer Weise das gesellschaftliche Gebaren eines Geschlechtes auf, das in den ausklingenden Strukturen des spätmittelalterlichen Lebensverbandes seinen sozialen Aufstieg vollzogen und gleichzeitig den Anschluss an die Oberschicht der werdenden eidgenössischen Territo-

rialstaaten gefunden hat. Sein gehobenes Sozialprestige drückt sich sowohl im mentalen wie im materiellen Verhalten aus. Sippenbewusstsein, Heiratspolitik, Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung, Repräsentationsbedürfnis im Bauen und Wohnen, materielle Prachtentfaltung, aber auch wirtschaftlicher Tatendrang und politische Regsamkeit zeichnen die Arrivierten der spätmittelalterlichen Gesellschaft aus. Die Ammännerfamilie Wirz in Ürikon ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein gesellschaftliches Selbstbewusstsein Kräfte freisetzt, die vom einzelnen mit aller Selbstverständlichkeit für die Hebung des gemeinsamen Familienansehens eingebracht werden. Die beiden Junkerhäuser in Ürikon waren für den Zeitgenossen der angemessene und allgemeinverständliche Ausdruck dafür, dass ihre Erbauer zur gesellschaftlichen Spitze des frühneuzeitlichen Zürcher Territorialstaates gehörten.

Arnold Pünter-Stoecklin zum Gedenken

Am 21. Mai 1989 verstarb im 92. Lebensjahr nach kurzer Krankheit unser Ehrenmitglied Arnold Pünter-Stoecklin. Er wirkte 1943 massgeblich bei der Gründung unserer Vereinigung mit; zuerst als Vizepräsident und ab 1958 bis 1973 als Präsident scheute er keine Mühe und Zeit, den Erwerb und die Restaurierung der Ritterhäuser voranzutreiben, um sie so der Öffentlichkeit zu erhalten. Während seiner Präsidialzeit wurden neben verschiedenen Renovationsarbeiten die Ritterstube und die Ammännerstube mit der aus London zurückgeholten Balkendecke restauriert sowie die Orgel in der Kapelle eingebaut.

Arnold Pünter diente nicht nur unserer Vereinigung, er leistete auch Ausserordentliches für Ürikon und die Gemeinde Stäfa. Als junger, traditionsverbundener Mann – er war damals knapp 30jährig – setzte er sich 1928 vehement für die Erhaltung der durch ihn geleiteten Zivilgemeinde Ürikon ein. Diese konnte freilich nicht gerettet werden, obwohl er selbst den Gang nach Lausanne vors Bundesgericht nicht scheute. Dem Ortsverein, der die Funktionen der verschwundenen Zivilgemeinde teilweise übernahm, diente er anschliessend während 30 Jahren als Präsident. Neben seinem Wirken in Ürikon stellte er sich der Schule Stäfa während Jahrzehnten als Schulpfleger und Bezirksschulpfleger zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurde es ruhiger um Arnold Pünter. Seine Altersbeschwerden liessen ihn einsamer werden, besonders nachdem er seine Frau verloren hatte. Im stillen wirkte er allerdings weiter und liess, massgeblich unterstützt durch seinen Sohn, seine zur Gerbi gehörenden Altbauten schrittweise und sorgfältig restaurieren. Es war ihm ein Anliegen, seine Gerbi, die seit fünf Generationen im Eigentum der Familie Pünter ist, der Nachwelt in gutem und unverändertem Zustand zu übergeben. Zur Erhaltung des Ortsbildes von Ürikon hat er damit Vorbildliches geleistet. Leider war es ihm nicht vergönnt, den Abschluss der laufenden Renovation des grössten Gebäudes, des ehemaligen Maschinenhauses, noch zu erleben.



Obschon Arnold Pünter in den letzten Jahren kaum mehr an unseren Veranstaltungen teilnehmen konnte, behielt er sein reges Interesse an der Entwicklung der Ritterhäuser.

A. Pfleghard

Jahresrechnung 1989

A. VEREINSRECHNUNG

(vom 1. März 1989 bis 28. Februar 1990)

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Gelder		1 846.80	
Beiträge öffentlicher Güter:			
Gemeinde Stäfa 1989		500.—	
Mitgliederbeiträge:			
Lebenslängliche Mitgliedschaft	600.—		
Ordentliche Jahresbeiträge	<u>17 370.—</u>	17 970.—	
Geschenke und Zuwendungen:			
Zürichsee Medien	100.—		
Bank Leu AG, Stäfa	200.—		
Vermächtnis Charlotte Baur	2000.—		
D. Röhliberger	600.—		
Diverse	<u>80.—</u>	2 980.—	
Verkauf von Jahrheften, Karten usw.		<u>2 895.—</u>	26 191.80

B. Liegenschaften

Mietzins Ritterhaus	10 000.—		
Mietzinse Burgstall	<u>37 590.—</u>	47 590.—	
Mietzinse Kapelle:			
Ref. Kirchgemeinde	1 500.—		
Röm.-kath. Kirchgemeinde	750.—		
Aus Betriebsrechnung	<u>2 500.—</u>	<u>4 750.—</u>	52 340.—
Total Einnahmen			<u>78 531.80</u>

Ausgaben

A. Allgemeines

Verwaltungsauslagen	—.—	
Jahresberichte	13 778.45	
Diverse Auslagen und Drucksachen	<u>5 063.80</u>	18 842.25

B. Liegenschaften

Hypothekarzinsen	10 770.—	
Kapellenfonds	<u>630.—</u>	11 400.80
Unterhalt Liegenschaften		
Burgstall	11 741.—	
Ritterhaus und Kapelle	<u>25 018.15</u>	36 759.15
Beleuchtung und Heizung	1 708.25	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	5 888.80	
Unterhalt Brandmeldeanlage	1 218.—	
Unterhalt «Blumenhalde»	<u>249.—</u>	57 224.—
Total Ausgaben		<u>76 066.25</u>

Abrechnung

Total Einnahmen		78 531.80
Total Ausgaben		<u>76 066.25</u>
Zwischenstand		2 465.55
Einlage in Renovationsfonds		<u>2 450.—</u>
Mehreinnahmen 1989/90		<u>15.55</u>

Bilanz per 28. Februar 1990

Aktiven

Kontokorrent Sparkasse Stäfa	59 780.—	
Sparheft Bank Leu AG, Stäfa	2 228.60	
Postcheckkonto	<u>1 877.—</u>	63 835.60
Kassenobligationen		65 000.—
Diverse Guthaben		1 496.45
Liegenschaften*		260 000.—
Mobilier		<u>1.—</u>
Total Aktiven		<u>390 383.05</u>

Passiven

Hypothehen		260 000.—
Rückstellung für Renovationen		
Saldo 1988/89	74 750.—	
Einlage aus Betriebsrechnung	5 000.—	
Einlage aus Vereinsrechnung	<u>2 450.—</u>	82 200.—
Rückstellung Rechnungen		5 318.75
Kapellenfonds: Schuld inkl. 4% Zins.		16 388.75
Reinvermögen		<u>26 475.55</u>
Total Passiven		<u>390 383.05</u>

Ausweis

Vermögen am 1. März 1989.	26 460.—	
Mehreinnahmen Jahresrechnung.	<u>15.55</u>	
Reinvermögen am 28. Februar 1990		<u>26 475.55</u>

* Assekuranzwert der Liegenschaften (unrealisierbare Aktiven) Fr. 3 476 900.—.

Kapellenfonds

Vermögen am 1. März 1989.	22 823.85
Spenden bei Privatanlässen (Hochzeiten)	1 112.—
Zinsgutschrift 4%	<u>630.—</u>
Zwischenstand	24 565.85
Aufwendungen:	
Ersatzteile für Orgel	1 110.—
Dendrochronol. Untersuchung.	2 062.50
Umbau Läutanlage.	3 660.—
Elektr. Steuerung Läutanlage	1 107.40
Beseitigung von Rosen	42.—
Prämienanteil Gebäudeversicherung	<u>195.20</u>
Vermögen am 28. Februar 1990.	<u>16 388.75</u>

Üriikon, 6. März 1990

Der Quästor: *Fred Haab*

Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 1989 (Vereinsrechnung, Betriebsrechnung und Rechnung über den Kapellenfonds) der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Postcheck- und Bankguthaben wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Üriikon, 20. April 1990

Die Revisoren: *René Bosson, Rolf Hirschbühl*

B. BETRIEBSRECHNUNG RITTERHAUS UND KAPELLE

1.1.–31.12.1989

Einnahmen

Ritterhaus	41 712.10	
Kapelle (inkl. Gottesdienste 2 250.–)	12 850.—	
Bank-/PC-Zinsen	316.25	
Total Einnahmen 1989	<u>54 878.35</u>	

Ausgaben

Ordentliche Betriebsausgaben	30 604.70	
Reparaturen und Unterhalt	3 464.60	
Neuanschaffungen	<u>2 507.—</u>	36 576.30
Abgaben an Vereinsrechnung		
Miete Ritterhaus	10 000.—	
Miete Kapelle	<u>4 750.—</u>	14 750.—
Total Ausgaben 1989		<u>51 326.30</u>

Abrechnung

Total Einnahmen	54 878.35
Total Ausgaben	<u>51 326.30</u>
Betriebsüberschuss 1989	<u>3 552.05</u>

Bilanz per 31. Dezember 1989

Aktiven

Postcheckkonto 87-3432, Guthaben	2 325.95
Bankkonto ZKB Stäfa, Guthaben	1 984.—
Bankkonto Sparkasse Stäfa, Guthaben	1 087.10
Diverse Guthaben	864.45

Passiven

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1989	<u>6 261.50</u>	6 261.50
	<u>6 261.50</u>	<u>6 261.50</u>

Ausweis

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1988	7 709.35	
Betriebsüberschuss 1989	3 552.05	
Überweisung an Renovationsfonds der Ritterhaus-Vereinigung	5 000.—	
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1989	<u>6 261.50</u>	
	<u>11 261.50</u>	<u>11 261.50</u>

Stäfa, 15. Januar 1990

Die Rechnungsführerin: *M. Bernauer*

Verzeichnis der Neumitglieder seit Ausgabe des Jahrbuches 1988

Herr und Frau Steen und Ines Bendtsen
 Herr und Frau Edgar und
 Frauke Decurtins
 Herr und Frau Marco und Ursula Felber
 Herr Dr. Hans Gilomen (L)
 Herr und Frau Fredy und Nelly Guyer
 Herr und Frau Armin und
 Marthy KleinHefti
 Herr Werner Knöpfel (L)
 Herr und Frau Victor und
 Evi Leimgruber
 Frau Johanna Lott
 Herr Pfr. Marc-André Lutz
 Herr und Frau Prof. Dr. Lutz und
 Gisela Richter
 Herr Reto Neuweiler
 Herr und Frau Beat und
 Ursula Ochsé-Bergmann
 Herr und Frau Karl und
 Elisabeth Odermatt
 Herr und Frau Lorenz und
 Regula Raymann-Isler
 Herr und Frau Bruno und
 Verena Saladin
 Herr und Frau Rudolf und
 Heidi Sprenger
 Frau Elsbeth Scheller-Uster
 Herr Dr. Felix Schmid
 Herr Günther Schmid
 Herr Dr. Jos. Schmid-Zelger
 Herr und Frau Max und
 Elsbeth Schnyder
 Herr Adrian Stahel
 Herr Werner Staub
 Herr und Frau Urs und
 Ingi Strebel-Diethelm

Herr und Frau Alex und Irma Vincenz
 Herr Georg Waser-Müller
 Herr und Frau Werner und
 Hermine Weideli-Hirt
 Herr und Frau Marcel und
 Brigitte Wettstein
 Herr und Frau Dieter und Esther
 Widmer
 Herr Urs Zambonin
 Herr und Frau Felix und
 Vreni Zeller-Sauder
 Herr A. Ziegler-Herren

alle Stäfa

Frau Dr. Annette Birchmeier
 Frau Renate Kaupert
 Herr Erwin Keller-Bonomi
 Herr Christoph Mörgeli
 Frau Susanne Trachsel
 Frau Evelyn Pflughard
 Frau Verena Reichle
 Herr Armin Weidmann

alle Ürikon

Frau Brigitte Eckardt, Grüt
 Herr und Frau Albert und Rita
 Kaul-Methfessel, Küsnacht
 Herr Bruno Vetterli, Uetikon

L = lebenslängliche Mitgliedschaft

Mitgliederbewegung

Stand Ende April 1990

Bestand laut Jahrbuch 1988			960
Eintritte (davon 2 lebenslänglich)	+ 43		
Austritte	- 17		
Todesfälle	- 11	- 28	+ 15
Heutiger Mitgliederbestand			<u>975</u>
Lebenslängliche Mitgliedschaft (gem. § 4 der Statuten)			227
Übrige Mitglieder			<u>748</u>
Total wie oben			<u>975</u>